



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



**Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und
Emanzipation am 29. Oktober 2014**

15. Oktober 2014

**Erläuterung zur Beilage 2 des Haushaltsgesetzes 2015
Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und
queerpolitischem Bezug**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Erläuterungshilfe zur Beilage 2
des Haushalts 2015.

Für die Weiterleitung der Übersicht an die Mitglieder des Ausschusses
für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Erläuterungshilfe

zur

Übersicht über die geplanten Leistungen

aller Ressorts mit

frauenpolitischem und queerpolitischem

Bezug

für das Haushaltsjahr

2015

Inhaltsverzeichnis

Zusammenstellung der Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln und Titeln aus den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen und Erläuterungsbänden der Ressorts.

Die Reihenfolge der Erläuterungen erfolgt analog der Auflistungen in der Beilage 2 zum Einzelplan 15.

	<u>Seite</u>
<u>I. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug:</u>	4
1. Ministerium für Inneres und Kommunales	
1.1 Kapitel 03 320	8
1.2 Kapitel 03 110 / Titel 525 01	9
2. Justizministerium	
2.1 Kapitel 04 410 / Titel 547 80	10
4. Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	
3.1 Kapitel 06 100 / Titelgruppe 73	12
3.2 Kapitel 06 101 / Titelgruppe 81	15
5. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	
4.1 Kapitel 07 030 / Titelgruppe 61	18
4.2 Kapitel 07 040 / Titelgruppe 64	22
4.3 Kapitel 07 050 / Titel 685 10	25
4.5 Kapitel 07 050 / Titel 685 60	28
4.6 Kapitel 07 050 / Titel 633 61	30
4.7 Kapitel 07 060 / Titel 686 60	34
6. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	
5.1 Kapitel 10 020 / Titel 525 01	37
5.2 Kapitel 10 020 / Titel 686 18	39
5.3 Kapitel 10 030 / Titel 684 65	41

7. Finanzministerium

6.1 Kapitel 12 050 / 547 10, 12 090 / Titel 525 01 / 547 10	44
---	----

8. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

7.1 Kapitel 15 035 / Titelgruppe 61	47
7.2 Kapitel 15 035 / Titelgruppe 62	52
7.3 Kapitel 15 035 / Titelgruppe 75	60
7.4 Kapitel 15 044 / Titelgruppe 90	64
7.5 Kapitel 15 044 / Titelgruppe 90	64
7.6 Kapitel 15 080 / Titel 686 64	71
7.7 Kapitel 15 080 / Titelgruppe 71	73
7.8 Kapitel 15 080 / Titelgruppe 81	77

II. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug **83**

1. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

1.1 Kapitel 15 035 / Titelgruppe 75	85
1.2 Kapitel 15 080 / Titel 686 64	89
1.3 Kapitel 15 044 / Titelgruppe 62	92
1.4 Kapitel 15 044 / Titelgruppe 90	93

2. Ministerium für Schule und Weiterbildung

2.1 Kapitel 05 300 / Titelgruppe 82	96
-------------------------------------	----

3. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

3.1 Kapitel 07 040 / Titel 684 61	100
3.2 Kapitel 07 040 / Titel 684 61	100
3.3 Kapitel 07 040 / Titel 684 61	100

Auszüge aus folgenden Einzelplänen:

- 03 Ministerium für Inneres und Kommunales
- 04 Justizministerium
- 05 Ministerium für Schule und Weiterbildung
- 06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
- 07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
- 10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- 12 Finanzministerium
- 15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Beilage 2 zum Einzelplan 15

II

**Übersicht über die geplanten Leistungen aller
Ressorts mit frauenpolitischem Bezug**

Beilage 2 zu Einzelplan 15

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2015

Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Neu aufgenommen wurde eine Übersicht mit den queerpolitischen Bezügen aller Ressorts.

I. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2015:

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die Frauen zumindest zum Teil zugute kommen, auch wenn diese nicht ausdrücklich als Zielgruppe aufgeführt sind. In der Regel ist die Höhe dieser Zuwendungen nicht klar bezifferbar. Ein methodischer Ansatz, sich den finanziellen Dimensionen solcher Maßnahmen zu nähern, stellt das Instrument des Gender-Budgeting dar, das jedoch in Nordrhein-Westfalen noch keine Anwendung findet. Unabhängig hiervon sind die Landesministerien in Ansehung des Landesgleichstellungsgesetzes auch im Haushaltsverfahren gehalten, in ihrem jeweiligen Fachbereich die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen Maßnahmen zu fördern. Soweit es sich dabei um Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen handelt, ist auch insoweit die geschlechterdifferenzierte Abschätzung der Wirkungen bereits jetzt Aufgabe der Facharbeit der Ressorts. Benannt werden sollen für die einzelnen Ressorts zumindest beispielhaft wichtige Bereiche mit einem solchen frauenpolitischen Bezug.

Es handelt sich dabei insbesondere um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierungen entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichern.

So ist in den Programmen des Landes zur Umsetzung der EU-Strukturfonds EFRE und ESF auch in der Förderphase 2014 - 2020 Chancengleichheit als Querschnittsziel verankert und soll mit konkreten Maßnahmen belegt werden. Es findet ein konsequentes Gender-Controlling statt, um eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Schwerpunkten der Programme sicherzustellen.

Mit der im Koalitionsvertrag 2010 beschlossenen Landesinitiative Frau und Wirtschaft soll das Erwerbspotenzial von Frauen besser erschlossen werden. Die Umsetzung dieser Landesinitiative erfolgt durch 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf, die aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden.

Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des MAIS weitere Haushaltsmittel mit frauenpolitischem Bezug (z. B. frauenspezifische Fortbildung), die nicht explizit bezifferbar und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen des Ausbildungskonsenses, insbesondere des neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW, wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip beachtet.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG: Grundsätzlich gilt, dass viele Ressourcen "mittelbar" der Mädchen- und Frauenförderung zu Gute kommen. Dies zeigt sich beispielsweise in der Berücksichtigung von Genderaspekten in Kernlehrplänen und Implementationsmaterialien, der Aufgabenentwicklung und Auswertung von Leistungsvergleichsstudien und Vergleichsarbeiten. In den Blick zu nehmen sind darüber hinaus nicht bezifferbare Anteile von Lehrerstellen, die gezielt Maßnahmen der Mädchenförderung dienen. Zu erwähnen sind außerdem Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von Frauen auf Führungsaufgaben in sogenannten Orientierungsseminaren mit Blick auf Schulleitungsfunktionen, zur Qualifizierung von Schulleitungsmitgliedern und Mitgliedern der Leitung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung, zur Qualifizierung von Schulaufsichtsbeamtinnen, zur Qualifizierung von Moderatorinnen. Des Weiteren werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die den Wiedereinstieg in den Lehrerberuf nach längerer Beurlaubung erleichtern sollen.

Nicht in der Übersicht genannt sind Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, aber nicht bezifferbar sind: Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -), gleichstellungsbezogene Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, ÖPNV-Gesetz, Garagenverordnung).

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat das Land Nordrhein-Westfalen die Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW gegründet. Da Frauen ganz überwiegend nach wie vor den Hauptanteil der Familienaufgaben übernehmen, kommen ihnen diese Initiativen besonders zu Gute.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 2015 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Strategie des Wissenschaftsministeriums zur Förderung von Frauen, so wird z.B. die Mittelverteilung für den laufenden Betrieb an Hochschulen unter Berücksichtigung von Erfolgen in der Gleichstellung vorgenommen (Parameter: Anzahl der Absolventinnen und Promotionen).

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2015 EUR	2014 EUR
Ministerium für Inneres und Kommunales			
1.1			
(03 320)	Fortbildungsakademie des MIK: Seminare "Gleichstellung von Frau und Mann"	61.900	61.900
1.2			
(03 110/525 01)	Seminare "Frauen in der Polizei"	6.000	6.000
Justizministerium			
2.1			
(04 410/547 80)	Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung/Wiedereingliederung weiblicher Gefangener (Teilansatz)	1.200.000	1.200.000
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung			
3.1			
(06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen	3.500.000	3.500.000
3.2			
(06 101/TG 81)	Maßnahmen für Gleichstellung an Hochschulen	4.000.000	4.000.000
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport			
4.1			
(07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung	29.100.000	28.900.000
4.2			
(07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	250.000	250.000
4.3			
(07 050/685 10)	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung und Koordination im Frauenkulturbüro (Teilansatz)	263.600	263.600
4.4			
(07 050/685 60)	Musikpflege und Musikerziehung - Dirigentinnenstudium (Teilansatz)	9.000	9.000
4.5			
(07 050/633 61)	Zuweisung zur Förderung der öffentl. Film- u. Fernseharbeit; hier Frauenfilmfestival (Teilansatz)	165.000	165.000
4.6			
(07 060/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" sowie weitere Projekte mit frauenpolitischem Bezug (Teilansatz)	240.000	240.000
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz			
5.1			
(10 020/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MKULNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
5.2			
(10 020/686 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	5.000	5.000
5.3			
(10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Unterstützung der "Servicebüros Landfrauen"	11.500	11.500
Finanzministerium			
6.1			
(12 050/547 10, 12 090/525 01/547 10)	Frauenspezifische Fortbildung inkl. Kinderbetreuung im Geschäftsbereich (Teilansätze)	45.000	35.000

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2015 EUR	2014 EUR
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter			
7.1			
(15 035/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	16.081.200	16.081.200
7.2			
(15 035/TG 62)	Gleichstellung und Potentialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft	5.832.200	5.832.200
7.3			
(15 035 TG 75)	LSBTTI, Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW (Teilansatz)	104.000	104.000
7.4			
(15 044 TG 90)	Projekt "Unterstützung für Frauen ab 60" (Teilansatz)	25.400	40.500
7.5			
(15 044 TG 90)	Projekt "Alte Menschen und Traumata" (Teilansatz)	52.000	63.000
7.6			
(15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen (Teilansatz)	200.000	200.000
7.7			
(15 080/TG 71)	Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen (Teilansatz)	337.000	337.000
7.8			
(15 080/TG 81)	Kompetenzzentrum "Frau und Gesundheit"	200.000	200.000
Gesamt: (Nr. 1. - 7.)		61.714.400	61.533.500

Kapitel 03 320 Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Stellenplan

	2015	hD	gD	mD	eD	2014	+/-
Planstellen	15	7	7	1	-	14	+1
Stellen	32	-	8	20	4	31	+1
Gesamt	47	7	15	21	4	45	+1

Es ist eine Planstelle der Bes.Gr. A 10 zusätzlich etatisiert, die sich dauerhaft aus Mehreinnahmen finanziert.

Eine Stelle des vgl. mittleren Dienstes aus dem Programm „STAR - Schule trifft Arbeitswelt“ ist aus dem Kapitel 03 020 verlagert.

Einnahmen und Ausgaben

	2015	2014	+/-	in v.H.
Einnahmen	224.400	224.400	-	-
Ausgaben	10.204.300	9.904.600	+299.700	+3,0
• Personalausgaben	2.454.700	2.407.900	+46.800	+1,9
• Sachausgaben	7.749.600	7.496.700	+252.900	+3,4

Die **Personalausgaben** sind unter Berücksichtigung der zusätzlichen „STAR“-Stelle berechnet.

Der **Sachhaushalt** steigt aufgrund der Dezentralisierung der bisher im Kapitel 03 010, Titelgruppe 71 veranschlagten Haushaltsmittel für Informationstechnik und aufgrund der Mietindexsteigerung.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
519 03 042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	2 200 000	1 900 000	+300 000	4 478
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	4 872 000	4 872 000	—	4 507
525 02 042	Lehr- und Lernmittel.	340 000	340 000	—	283
526 01 042	Sachverständige.	21 758 000	20 750 000	+1 008 000	21 378
526 02 042	Gerichts- und ähnliche Kosten.	800 000	800 000	—	863
526 20 042	Kosten der Polizeibeiräte.	31 000	31 000	—	26
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 000 000	2 300 000	-300 000	2 481
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	165 000	165 000	—	192
531 00 042	Öffentlichkeitsarbeit. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden.	300 000	300 000	—	279

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 80				
	Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)				
	1. Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
	2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 632 00 und 632 80,				
511 80 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	346 800	346 800	—	344
514 80 056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben.	880 300	880 300	—	1 065
518 80 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
546 80 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen Ausgaben für Maßnahmen des Leasing von Vermögensgegenständen, die nachgewiesenermaßen wirtschaftlich i.S.d. § 7 LHO sind, dürfen bei diesem Titel bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei Titel 812 80 geleistet werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.	—	—	—	—
547 80 056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel. . . .	9 440 000	9 538 000	-98 000	8 409
632 80 056	Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 80 im Kapitel 04 410 geleistet werden.	84 000	42 000	+42 000	—
681 80 056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 157 ff. SGB III und Verletztengeld nach § 245 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	5 345 500	5 245 800	+99 700	5 088
812 80 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 80	755 300	700 000	+55 300	862
	Summe Titelgruppe 80.	16 851 900	16 752 900	+99 000	15 769

1.2.5 Ausgabenschwerpunkte bei der Bildung der Gefangenen

Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen pp.)

Mit Inkrafttreten des Ersten und Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt am 01. Januar 2003 ist die bis Ende 2002 erfolgte Kofinanzierung der Bundesagentur für Arbeit bezüglich beruflicher Bildungsmaßnahmen entfallen. Dieser Entwicklung wurde in den vergangenen Jahren angesichts der Notwendigkeit zur Konsolidierung des Landeshaushalts durch Zentralisierung und Straffung von Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung begegnet. Darüber hinaus sind die Ausgaben an externe Träger von Bildungsmaßnahmen bereits im Jahr 2005 um 1,0 Mio. € erhöht worden, um die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen trotz des o.g. Wegfalls der Kofinanzierung erfüllen zu können. Um die Vorgaben des Straf- und Jugendstrafvollzugsgesetzes erfüllen zu können, beträgt der Mittelansatz rd. 9,4 Mio. €.

Titel 632 80 (Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis)

Der im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen zunächst für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehene Pilotbetrieb der Lernplattform elis - E-Learning im Strafvollzug - wird nunmehr im Haushaltsjahr 2015 beginnen. Die zunächst in den Justizvollzugsanstalten Bochum-Langendreer, Münster, Herford und Gelsenkirchen insgesamt 36 einzurichtenden Lernplätze sollen bis 2019 auf insgesamt 180 Lernplätze ausgebaut werden.

Die Einführung des E-Learnings über die Lernplattform elis erfordert einen Beitritt des Landes zu einem bestehenden Verwaltungsabkommen der deutschen Nutzungsländer. Zur Umsetzung des Projekts hatte bereits der Haushaltsentwurf 2014 die Neueinrichtung des Titels 632 80 im Kapitel 04 410 mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 42.000 € und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 210.000 € (fällig 2015: 84.000 €, 2016: 126.000 €) vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2015 stehen Haushaltsmittel im Betrag von 84.000 € zur Verfügung.

Titel 681 80 (Ausbildungsbeihilfe für Gefangene)

Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen haben gemäß § 44 StVollzG sowie § 43 JStVollzG NRW einen Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe. Der Ansatz beträgt rd. 5,3 Mio. €.

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen					
1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
685 73 291	Landesanteil an dem Professorinnenprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	763
686 73 291	Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich.	1 000 000	1 000 000	—	2 702
687 73 291	Unterstützung des Netzwerks Frauenforschung.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73.	3 500 000	3 500 000	—	3 464
Titelgruppe 74					
Förderung eines Diversity-Managements an den Hochschulen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 74 139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	60 000	60 000	—	50
685 74 139	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes für laufende Zwecke.	120 000	120 000	—	165
686 74 133	Zuweisung an die staatlichen Hochschulen für laufende Zwecke.	30 000	30 000	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	210 000	210 000	—	215

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Zur Erschließung des Innovationspotentials von Frauen ist vorgesehen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftsbereich durch ein Maßnahmenpaket zu erhöhen.
Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 101 Titelgruppe 81.

Zu Titel 685 73:

Veranschlagt zur Durchführung des Professorinnenprogramms (Bund-Länder-Vereinbarung vom 19.11.2007).

Zu Titel 686 73:

Veranschlagt zur Unterstützung der Gleichstellung an Hochschulen, insbesondere für Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems sowie für die Koordinierungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW einschließlich der Durchführung von Projekten des Netzwerks und der Koordinierungsstelle der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und der Universitätskliniken des Landes.

Zu Titelgruppe 74:

Diversity-Management im Hochschulbereich zielt auf eine Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit als zentraler strategischer Aufgabe in Studium, Lehre und im Personalmanagement.

Die Hochschulen sollen daher im Rahmen eines Wettbewerbs zur flächendeckenden Umsetzung eines Diversity-Audits angehalten werden. Dabei soll unter Berücksichtigung der spezifischen Situation jeder einzelnen Hochschule eine Bestandsaufnahme vorhandener Ansätze und die Neu- oder Fortentwicklung geeigneter Maßnahmen begleitet und unterstützt werden. Ergänzend sollen Workshops neue Impulse bieten und den Austausch zu einzelnen Handlungsfeldern ermöglichen.

3.8 Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Förderpädagogik

Kapitel 06 100 Titel 685 40

Haushaltsjahr	Entwurf 2015	2014
Ansatz	9.200.000 EUR	4.600.000 EUR

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Hinblick auf die Inklusion (gleichberechtigte Teilhabe) von Kindern und Jugendlichen im Schulbereich führt dazu, dass langfristig erheblich mehr Lehrerinnen und Lehrer mit sonderpädagogischer Lehramtsbefugnis als bisher benötigt werden. Um diese auszubilden, müssen die dafür erforderlichen Ausbildungskapazitäten geschaffen werden. Die beiden bestehenden Standorte, die für das Lehramt Sonderpädagogik ausbilden, können diesen Aufwuchs nicht mehr leisten. Im ersten Halbjahr 2013 wurden vier weitere Hochschulen identifiziert, an denen ein Studiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung angeboten werden soll.

Für die Finanzierung des Aufbaus und der Erstausrüstung des neuen Standorts sind 2013 Mittel im Umfang von 4,6 Mio. EUR vorgesehen. In den Folgejahren 2014 bis 2018 werden die zusätzlichen Aufnahmekapazitäten für die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge aufgebaut. Die dafür erforderliche Finanzierung ist in Höhe von 66,24 Mio. EUR über Verpflichtungsermächtigungen gedeckt.

3.9 Förderung der Gleichstellung

Kapitel 06 100 Titelgruppe 73

Haushaltsjahr	Entwurf 2015	2014
Ansatz	3.500.000 EUR	3.500.000 EUR
VE	7.500.000 EUR	10.000.000 EUR

Die in dieser Titelgruppe ausgebrachten Mittel sind für den Landesanteil am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder, für die Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen, für das Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung und für die Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Da sich die Förderung des Programms auf mehrere Haushaltsjahre erstreckt, war die Veranschlagung einer VE erforderlich.

Des Weiteren werden Teile des Landesprogramms für geschlechtergerechte Hochschulen aus dieser Titelgruppe finanziert.

Zu den übrigen Mitteln für Gleichstellungsmaßnahmen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 06 101 Titelgruppe 81 verwiesen.

Kapitel 06 101
Zukunfts-/Qualitätspakt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 101

Zukunfts-/Qualitätspakt**A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 81

Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur (Strukturfonds)

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

685 81	139	Zuschüsse für laufende Zwecke.....	7 000 000	7 000 000	—	9 019
894 81	139	Zuschüsse für Investitionen.....	18 000 000	18 000 000	—	15 951
		Summe Titelgruppe 81.....	25 000 000	25 000 000	—	24 970
		Gesamtausgaben Kapitel 06 101.....	25 000 000	25 000 000	—	24 970

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 101:

Im Rahmen des Zukunftspakts haben die Hochschulen bis 2010 2.000 Stellen im Gegenwert von 100 Mio. EUR abgesetzt. Mittel bis zur Hälfte der Einsparungen wurden bis 2010 im Kapitel 06 101 veranschlagt. 25 Mio. EUR stehen weiterhin bei Titelgruppe 81 zur Verfügung. Weitere 25 Mio. EUR werden als Beitrag des Einzelplans 06 zum Hochschulmodernisierungsprogramm (Kapitel 06 110) eingesetzt.

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Finanzierung innovativer Projekte und Maßnahmen in allen Fachbereichen insbesondere im Bereich Lehre und bei der Errichtung neuer Studiengänge, die zur Profilstärkung der Hochschulen dienen.

Projekte zur Verbesserung der Gleichstellung können ebenfalls aus den Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden.

3.10 Diversity-Management an Hochschulen

Kapitel 06 100 Titelgruppe 74

Haushaltsjahr	Entwurf 2015	2014
Ansatz	210.000 EUR	210.000 EUR

Die verstärkte Berücksichtigung von Diversity/Vielfalt als hochschulpolitisches Handlungsfeld ist ein Bestandteil der Strategie des MIWF und ein Teil des Kernarbeitsprogramms der Landesregierung. Ein jeweils hochschulspezifisch reflektierter Umgang mit der zunehmenden Vielfalt der Studierenden (und Beschäftigten) kann wesentlich dazu beitragen, den sozialen Herausforderungen im Bildungswesen nachhaltig zu begegnen, für mehr Chancengerechtigkeit zu sorgen und eine weitere Öffnung der Hochschulen zu begleiten. In diesem Zusammenhang sind im Rahmen eines Diversity-Wettbewerbs elf Hochschulen ausgewählt worden, die sich von 2013 an einem Diversity-Audit unterziehen. Eine Auditierung der übrigen Hochschulen soll sukzessive erfolgen, wobei den Hochschulen eine hälftige Übernahme der Auditierungskosten in Aussicht gestellt wird.

3.11 Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur (Strukturfonds)

Kapitel 06 101 Titelgruppe 81

Haushaltsjahr	Entwurf 2015	2014
Ansatz	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR

Auch im Jahr 2015 stehen dem Strukturfonds 25.000.000 EUR zur Verfügung. Die Mittel werden entweder auf Einzelantrag oder gegebenenfalls für weitere Programme der Landesregierung zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden Mittel für die Einwerbung, Beteiligung und Verlängerung von Sonderforschungsbereichen der Universitäten bereitgestellt, dessen Höhe entsprechend der Prämien in den Zielvereinbarungen beibehalten werden, und gegebenenfalls Fachhochschulprogrammen sowie für Einzelvorhaben der Hochschulen mit hochschulstrukturverändernder Wirkung.

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Finanzierung innovativer Projekte und Maßnahmen in allen Fachbereichen insbesondere im Bereich der Lehre und bei der Errichtung neuer Studiengänge, die zur Profilstärkung der Hochschulen dienen. Projekte zur Verbesserung der Gleichstellung können ebenfalls hieraus finanziert werden. Ein Anteil von 15% (4 Mio. EUR) wird zur Förderung der Gleichstellung ergänzend zu den in Kapitel 06 100 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln zur Förderung der Gleichstellung (Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen) aus dieser Titelgruppe bereitgestellt.

Kapitel 07 030
Familiendienste und Familienhilfen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Bürgerschaftliches Engagement					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ansatz, insofern § 17 Abs. 3 LHO.					
3. Ausgaben für den Engagementpreis NRW dürfen bis zur Höhe von 200.000 EUR der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
526 60 011	Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	230 000	230 000	—	217
531 60 223	Versicherungsschutz für Ehrenamtliche.	293 100	293 100	—	221
532 60 187	Würdigung des ehrenamtlichen Engagements.	35 000	35 000	—	14
633 60 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	39
	Summe Titelgruppe 60.	558 100	558 100	—	491
Titelgruppe 61					
Schwangerschaftsberatung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe 61 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 67.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 61 291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 600 000	2 600 000	—	2 146
684 61 291	Zuschüsse an freie Träger.	26 500 000	26 300 000	+200 000	25 997
685 61 291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	29 100 000	28 900 000	+200 000	28 143
Titelgruppe 64					
Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückennahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
633 64 153	Zuweisungen an Gemeinden.	300 000	300 000	—	75
684 64 153	Zuschüsse an freie Träger.	15 480 000	15 480 000	—	15 570
	Summe Titelgruppe 64.	15 780 000	15 780 000	—	15 645

Erläuterungen

Zu Titel 526 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Zum bürgerschaftlichen Engagement zählen u.a. die Stärkung der Anerkennungskultur, z. B. durch die weitere Verbreitung der Ehrenamtskarte NRW. Zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements wird außerdem alle zwei Jahre der Engagementspreis NRW verliehen. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von rund 200.000 EUR (für zwei Jahre) werden je nach Schwerpunktthema aus dem jeweiligen Kapitel des Einzelplans bereitgestellt.

Im Rahmen der Querschnittsaufgabe werden Qualifizierung, Beratung und Vernetzung, insbesondere der relevanten Akteure vorangetrieben und die Kommunen in der strategischen Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt.

Zu Titel 531 60:

Veranschlagt ist die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshaftpflicht- und Landesunfallversicherung sowie für Öffentlichkeitsarbeit zum bürgerschaftlichen Engagement.

Zu Titel 532 60:

Die Mittel sind z.B. für Auszeichnungen oder Vergaben von Ehrenplaketten anlässlich von Vereinsjubiläen oder für besondere Auszeichnungen für ein gesellschaftliches Engagement der Vereine (Preisgelder, Veranstaltungen zur Preisverleihung) vorgesehen.

Zu Titelgruppe 61:

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Geregelt ist dies im AG SchKG NRW und der VO AG SchKG. Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40.000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25% der Gesamtversorgung.

Zu Titel 684 61:

Mehr aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV.NRW. S. 390) für die vom MFKJKS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 4 WbG gezahlt. Der gem. § 16 Abs. 4 Haushaltsgesetz vorgesehene Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 15% des Förderhöchstbetrages wurde berücksichtigt.

Nach § 16 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
für einen durchgeführten Tag	25,00

Kapitel	07 030
Titelgruppe	61
Zweckbestimmung	Schwangerschaftsberatung

	Ist-Ergebnis 2013	Ansätze 2014	Ansätze 2015
	EURO		
Ansatz:	28.143.000	28.900.000	29.100.000
VE:		-	-

Die Mittel werden für die Finanzierungsbeitragung in Höhe von 80 v. H. an den angemessenen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes - SchKG - vom 21.08.1995 eingesetzt. Grundlage hierfür ist das zum 01.07.2006 in Kraft getretene Schwangerschaftskonfliktausführungsgesetz - AG SchKG - NRW in der Fassung der Änderung vom 04.12.2012 und die dazu erlassene Verordnung, die zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist.

2013 hat sich das Land an den Ausgaben von insgesamt 217 Beratungsstellen in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, des Vereins donum vitae, der Evangelischen Kirche bzw. des Diakonischen Werkes, der Caritasverbände und Beratungsstellen, die Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sind (u. a. pro familia), sowie an Beratungsstellen von Gemeinden beteiligt. Das Land kommt damit seiner Sicherstellungsverpflichtung für ein ausreichendes Angebot wohnortnaher, pluraler Beratung mit der Förderung von insgesamt 368 Beratungsfachkräften - Vollzeitäquivalenten (VZÄ) - (zuzüglich der nach dem Gesetz anrechenbaren nicht landesgeförderten anerkannten Ärztinnen und Ärzte) in vollem Umfang nach. Außerdem umfasst die Landesförderung rund 150 Verwaltungskräfte - VZÄ -. Die Finanzierungsbeitragung erfolgt bei den Personalkosten auf Grundlage der tatsächlichen Bruttopersonalausgaben einschl. Arbeitgeberanteilen und bei den Sachkosten anhand einer Pauschale von 8.800 Euro je Beschäftigten - VZÄ -. Die Finanzierungsbeitragung umfasst multiprofessionelle Teams, bei denen auch Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen berücksichtigt werden. Zudem wird die im Einzelfall notwendige Hinzuziehung von weiteren psychologischen und medizinischen Fachkräften in der Schwangerschaftskonfliktberatung bei der Förderung berücksichtigt.

Zum 01.01.2015 soll die anstehende Gesetzesnovelle in Kraft treten. Die Einbringung erfolgte am 02.07.2014.

Mehr wegen Personalkostensteigerungen der Beratungsstellen.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62						
Sprachförderung						
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 62 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.						
526 62	271	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	140
547 62	261	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 62	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	200 000	800 000	-600 000	500
684 62	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 62	261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			200 000	800 000	-600 000	640
Titelgruppe 64						
Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die Ausgaben dürfen bis zu 150.000 EUR der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.						
547 64	266	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 64	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ...	—	—	—	—
684 64	266	Zuschüsse an freie Träger.	250 000	250 000	—	249
Summe Titelgruppe 64.			250 000	250 000	—	249

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Seit dem 1.8.2008 erfolgt die Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz).

In Ergänzung dieser Förderung gewährt das Land aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine freiwillige Förderung.

Weniger wegen der teilweisen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 07 020 Titel 972 00.

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sollen die Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen.

Durch die Förderung sollen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können.

Die Kostenübernahme der zuständigen Jugendämter ist später auf die Landesförderung anzurechnen.

Kapitel	07 040
Titelgruppe	64
Zweckbestimmung	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen

	Ist-Ergebnis 2013	Ansätze 2014	Ansätze 2015
	EURO		
Ansatz:	249.000	250.000	250.000
VE:		-	-

Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht sind, brauchen besondere Hilfe und Unterstützung. Sie benötigen aufgrund der besonderen Gefährdungssituation eine unbürokratische und schnelle Aufnahmemöglichkeit in einer qualifizierten Einrichtung, in der sie wohnortfern und anonym untergebracht werden. Dies ist aufgrund des Erfordernisses einer vorherigen Kostenzusage durch die zuständigen Jugendämter vielfach nicht möglich. Durch die in diesem Ansatz bereitgestellten Mittel werden Einrichtungen gefördert, die bei Bedarf eine sofortige Unterbringung gewährleisten.

In drei unterschiedlich strukturierten Einrichtungen, die einen ausreichenden Schutz vor Zwangsheirat anbieten, werden fünf Plätze für die Unterbringung vorgehalten. Erstattungen der Jugendämter werden auf die Fördersumme angerechnet. Durch die Finanzierung werden die entsprechenden Einrichtungen in die Lage versetzt, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anzubieten.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
427 00 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.....	—	—	—	40
427 30 011	Prüfungsvergütungen.....	31 000	31 000	—	21
Sächliche Verwaltungsausgaben					
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen..... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	554 000	400 000	+154 000	405
526 01 187	Sachverständige.....	1 300	1 300	—	6
526 02 187	Gerichts- und ähnliche Kosten.....	1 600	1 300	+300	85
539 10 187	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler..... Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	127 500	120 000	+7 500	113
539 20 187	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen..... Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	51 100	—	+51 100	45
539 30 187	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen..... Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	12 000	12 000	—	19
546 01 187	Vermischte Ausgaben.....	—	—	—	—
546 02 187	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte..... Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 187	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	14 000	14 000	—	12
633 10 018	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit..... Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.	2 100 000	2 000 000	+100 000	2 140
681 00 187	Zur Gewährung von Ehrensold..... Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.	120 000	120 000	—	120
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit.....	796 300	796 300	—	785

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrerinnen und Musiklehrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie für Prüferinnen und Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste.

Zu Titel 519 01:

Die Mittel sind vorgesehen für Unterhaltungsarbeiten an den landeseigenen Gebäuden und Räumen der Kunstsammlung. Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln i.H.v. 154.000 EUR aus Titel 711 01.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind vorgesehen zur Erstattung der Ausgaben des Gutachterausschusses nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Ausgaben anderer Ausschüsse, z.B. des Professorierungsausschusses.

Zu Titel 526 02:

Mehr aufgrund der Verlagerung von 300 EUR aus Titel 685 51.

Zu Titel 539 10:

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 7.500 EUR für hervorragende Begabungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, Literatur, Musik, Architektur, des Theaters, des Films und der Medienkunst vergeben.

Mehr aus Titel 633 64 i.H.v. 7.500 EUR zur Vergabe von Preisen zur Talentförderung.

Zu Titel 539 20:

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Die nächste Preisverleihung wird 2015 stattfinden.

Zu Titel 546 01:

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBIG erfasst werden.

Zu Titel 633 00:

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 633 10:

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

Mehr zur Förderung und Ausweitung des Projekts "Kulturstrolche" bei Mitgliedsstädten des Kultursekretariats Gütersloh. Die Mittel i.H.v. 100.000 EUR dazu werden aus Titel 633 64 verlagert.

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen/Künstler und Schriftstellerinnen/Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- Landesbüro freie Kultur, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft, Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln.

Kapitel	07 050
Titel	685 10
Zweckbestimmung	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit

	Ist-Ergebnis 2013	Ansätze 2014	Ansätze 2015
	EURO		
Ansatz:	785.400	796.300	796.300
VE:		-	-

Es handelt sich um institutionelle Förderungen folgender Einrichtungen in privater Trägerschaft:

- Frauenkulturbüro Krefeld (incl. Projektmittel)
- NRW Landesbüro freie Kultur in Dortmund (incl. Projektmittel)
- Kulturpolitische Gesellschaft Bonn
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren Münster (incl. Projektmittel)
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Köln.

Mit den Mitteln soll die Kooperation und Koordinierung der freien Kunst- und Kulturszene, beim Tanz und in der Frauenkultur Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Die Landesbüros sind szenenahe Selbstorganisationen und übernehmen Gremien- und Beratungsarbeit für Kulturschaffende und vertreten deren Interessen in der Öffentlichkeit. Sie bündeln die kreativen Potenziale vor Ort.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. Verpflichtungsermächtigung: 14 440 000 EUR.	22 713 700	20 269 600	+2 444 100	22 496

Erläuterungen

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung)	9 181 000 EUR
2.1 Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	238 400 EUR
2.2 Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung)	145 700 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen.	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung)	459 600 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung)	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW.	350 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW.	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen)	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung)	651 000 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung)	527 500 EUR
7. NRW singt.	300 000 EUR
8.1 Stiftung "Jedem Kind ein Instrument".	7 902 000 EUR
8.2 Inhaltliche und räumliche Erweiterung des Programms "Jedem Kind ein Instrument".	2 038 000 EUR
9. Musikfeste (Projektförderung)	400 500 EUR
Zusammen.	22 713 700 EUR

Veränderungen ergeben sich aufgrund Verlagerung von Mitteln aus Titel 633 60 UT 4 nach UT 8.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Nordwestdeutschen Philharmonie.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.616.000	5.538.650
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	730.000	725.000
3. Investitionen	30.000	32.350
4. Zinsen	4.000	4.000
Zusammen	6.380.000	6.300.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.392.000	1.350.000
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	347.000	347.000
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	1.910.000	1.910.000
4. Allgemeines Sponsoring	307.000	269.000
5. Spenden und Einnahmen Gemeinschaftsstiftung	60.000	60.000
6. Zuwendungen des Landes	2.364.000	2.364.000
Zusammen	6.380.000	6.300.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Landesmusikakademie NRW in Heek

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	548.000	570.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	114.500	114.500
3. Betriebsaufwand	644.000	635.000
4. Kosten für Bildungsarbeit	135.000	163.800
5. Kosten für zusätzliche Projektarbeit	315.000	283.000
Zusammen	1.756.500	1.766.800
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	775.500	799.800
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	135.000	161.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	40.000	15.000
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	651.000	651.000
5. Sondermittel des Landes für Direktorenwechsel	—	—
6. Zuwendungen des Landes zur Projektförderung	155.000	140.000
Zusammen	1.756.500	1.766.800

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 60 182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 832 800	2 832 800	—	2 487
883 60 182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60 182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	30
	Summe Titelgruppe 60.	33 125 000	33 125 000	—	30 633
	Titelgruppe 61				
	Filmförderung				
	Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.				
523 61 187	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischen Filmerbes	20 000	20 000	—	34
547 61 187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	—
633 61 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	415 000	415 000	—	410
681 61 187	Film- und Fernsehpreise.	20 000	20 000	—	15
682 61 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	330 000	330 000	—	330
685 61 187	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	680 000	680 000	—	637
883 61 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	30 000	30 000	—	5
893 61 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	74
	Summe Titelgruppe 61.	1 505 000	1 505 000	—	1 504

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Bis zu 50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 35 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmwoche, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung

- des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl, und
- des Preises "Carte blanche" im Rahmen der Duisburger Filmwoche.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 685 61:

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung)	300 000 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten.	100 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung).	90 000 EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend.	190 000 EUR
Zusammen.	680 000 EUR

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten.

Kapitel	07 050
Titelgruppe	61
Zweckbestimmung	Filmförderung

	Ist-Ergebnis 2013	Ansätze 2014	Ansätze 2015
	EURO		
Ansatz:	1.504.000	1.505.000	1.505.000
VE:	-	900.000	900.000

Die Mittel dienen der Förderung von größeren Filmveranstaltungen der Städte und Gemeinden von überregionaler und/oder internationaler Bedeutung, u. a.:

- das Internationale Frauenfilmfestival Dortmund / Köln,
- die Duisburger Filmwoche, in deren Rahmen das Land NRW die mit 5.000 Euro dotierte Nachwuchsförderung „Carte Blanche“ vergibt,
- sieben kommunale Kinderfilmfestivals (z. B. Ruhrgebiet, Düsseldorf, Bielefeld, Köln und Münster, doxs!),
- sowie kleine Festivals in privater Trägerschaft.

Darüber hinaus werden die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen (gemeinnützige GmbH) aus dieser Titelgruppe unterstützt. Das Land Nordrhein-Westfalen verleiht jährlich im Rahmen der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen zwei Filmpreise (Hauptpreis 5.000 Euro, Nebenpreis 3.000 Euro).

Gefördert werden darüber hinaus die Projektaktivitäten

- des Filmmuseums Düsseldorf (Ausstellungen) und
- der Filmhäuser und -werkstätten (Düsseldorf, Münster, Köln, Bielefeld) in Form von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten, Fortbildungsveranstaltungen sowie die Anschaffung technischer Geräte für diese Häuser.

Für die Dokumentarfilminitiative (dfi) und das Filmbüro NW e.V. werden Mittel für die Unterstützung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms sowie Fachveranstaltungen im Bereich des künstlerischen Films eingesetzt.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die kulturelle Filmbildung: neben unterschiedlichen Filmvermittlungsvorhaben werden die Aktivitäten der Filmothek der Jugend aus diesem Titel unterstützt.

Aus dieser Titelgruppe stehen zudem Mittel für die Archivierung von Filmen, die mit Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen produziert bzw. angeschafft wurden sowie Mittel für den Ankauf von Filmbeständen mit NRW-Bezug zur Verfügung.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 60 322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	17 529 400	17 529 400	—	18 094
893 60 322	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Er- weiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschü- len. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	7 660 700	8 160 700	-500 000	13 765

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen (P).	1 820 000 EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P).	60 000 EUR
	c) Dopingbekämpfung (P).	50 000 EUR
	d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport (P).	1 165 600 EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports (PKZ).	593 000 EUR
3.	a) Zuschüsse an Verbände und Vereine zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte (PKZ).	1 250 000 EUR
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund) (P).	24 000 EUR
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn) (P).	16 000 EUR
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ).	180 000 EUR
	b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (I).	200 000 EUR
5.	Leistungssport für Behinderte (P).	50 000 EUR
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen:	— EUR
	a) für Landestrainer/Landestrainerinnen (PKZ).	2 006 000 EUR
	b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader (P).	124 000 EUR
	c) für die Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmaßnahmen der Sportfachverbände (P).	210 000 EUR
	d) für die Strukturförderung in den Fachverbänden (P).	1 800 000 EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (I).	1 021 900 EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I, P).	77 000 EUR
9.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (P).	721 900 EUR
10.	Förderung der Übungsarbeit (PKZ).	5 760 000 EUR
11.	Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln (I).	400 000 EUR
	Zusammen.	17 529 400 EUR

Zu Nr. 1a:

Hier sind insbesondere auch Ausgaben zur Förderung im Rahmen des Paktes für den Sport veranschlagt, sowie Zuwendungen für Forschungsvorhaben, Modellprojekte und Entwicklungsmaßnahmen des Sports und der Dopingbekämpfung.

Zu Nr. 3b:

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund
 - Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 3c:

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungsstützpunkt in der Sportschule Hennef
 - Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 4b:

Institutionelle Förderung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Zu Nr. 9:

Die Ausgaben sind im Wesentlichen vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weiteren Veranstaltungen von zentraler Bedeutung) sowie sonstiger Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwandes für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten.

Zu Nr. 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

Zu Nr. 11:

Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Kosten von "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" an der Deutschen Sporthochschule Köln im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Zu Titel 893 60:

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen.

Weniger wegen der teilweisen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 07 020 Titel 972 00.

IV.8 Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 1b -

Ansatz 2014:	60.000 €
Ansatz 2015:	60.000 €
Ist 2013:	60.000 €

Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport werden vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert. Hierbei handelt es sich u. a. um Vorhaben zu Themen wie z. B. „Frauen in Führungspositionen des Sports“, „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“, die im Rahmen des Landesprogramms „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ umgesetzt werden.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

IV.9 Leistungssport für Behinderte

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 5 -

Ansatz 2014:	50.000 €
Ansatz 2015:	50.000 €
Ist 2013:	50.000 €

Gefördert werden Maßnahmen des Leistungssports für Menschen mit Behinderung. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen eingesetzt und dienen der Umsetzung seiner Leistungssportentwicklungsplanung.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
443 01 841	Fürsorgeleistungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden.	217 700	220 800	-3 100	200
452 00 253	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
462 15 881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—	—
462 16 881	Minderausgaben, für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. Stellenreduzierungen ausgliederter Bereiche, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
514 10 313	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
519 00 811	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	200 000	200 000	—	—
525 01 332	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	1 003 300	779 300	+224 000	543
525 02 332	Lehr- und Lernmittel.	5 000	5 000	—	—
525 11 511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege	118 700	44 000	+74 700	63
526 01 332	Sachverständige. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 02.	25 000	25 000	—	—
526 02 332	Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	15 000	15 000	—	—
529 10 332	Verfügun gsmittel.	5 000	5 000	—	3
529 20 332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 000	6 000	—	2
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Gegenstände von geringem Wert und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	500 000	500 000	—	331
537 11 165	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	100 000	100 000	—	81

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
6. Sonstiges

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 514 10:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die Weiterbildung der Dienstangehörigen im Rahmen der fachlichen und der fachlich übergreifenden Fortbildung (Fortbildungsprogramm des IM) sowie der ressorteigenen Fortbildung.	993 300 EUR
2. Für die Ausbildung der Bediensteten.	10 000 EUR
Zusammen.	1 003 300 EUR

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

Zu Titel 526 01:

Unter anderem auch Kosten für die Einstellungsuntersuchungen der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1.	5 000 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046).	1 000 EUR
Zusammen.	6 000 EUR

Zu Titel 531 11:

Die Mittel dienen dazu, die breite Öffentlichkeit über die zentralen Themen und Vorhaben des Ministeriums zur Klimaschutz- und Umweltpolitik, zum Naturschutz und Forsten, zur Ernährungs- und Verbraucherschutzpolitik sowie zum ländlichen Raum und zur Landwirtschaft schnell, verständlich und kompetent zu informieren. Die Spannbreite der verwendeten Medien reicht von Falblättern und Broschüren, über Plakate und Videoclips bis zum täglich aktualisierten Web-Angebot. Die Mittel werden nicht nur für neue Informationen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck alter Veröffentlichungen, die stark nachgefragt werden.

Zu Titel 537 11:

Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind sowie für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Kosten der Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MKULNV an das BEW.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 18	511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft.	20 000	20 000	—	11
697 00	861	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens.	210 000	210 000	—	155
Ausgaben für Investitionen						
883 10	332	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 11 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	400 000	400 000	—	-15
883 11	646	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 10, bei Kapitel 10 050 Titel 887,00 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	5 395
883 12	642	Zuweisungen für die energetische Erneuerung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09.500 Titel 883 12.	—	—	—	—
883 27	321	Landesgartenschau 2014. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	600 000	-600 000	1 300
883 29	321	Landesgartenschau 2017. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	2 000 000	1 000 000	+1 000 000	100
883 30	321	Landesgartenschau 2020.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-17 575 300	-18 275 300	+700 000	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	-625 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 18:

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

	2015 EUR	2014 EUR
1. Landwirtschaftliche Fachtagungen	15.000	15.000
2. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	5.000	5.000
	20.000	20.000

Zu Titel 697 00:

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Zu Titel 883 10:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Zu Titel 883 11:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Zu Titel 883 12:

Anteil des Einzelplanes 10 für die energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen im Rahmen eines Investitionspaktes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Der Pakt soll einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung sowie zu Wachstum und Beschäftigung darstellen.

Zu Titel 883 27:

Gesamtzuwendung des Landes.	5 000 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2015.	— EUR
vorbehalten bleiben.	— EUR

Zu Titel 883 29:

Gesamtzuwendung des Landes.	5 000 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2015.	2 000 000 EUR
vorbehalten bleiben.	1 900 000 EUR

Zu Titel 972 40:

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. EUR jährlich wird in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils eine gesondert auszuweisende Globale Minderausgabe in Höhe von jährlich 625.000 EUR ausgebracht. Diese Globale Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des neuen Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

427 60	511	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	511	Sonstige Sachausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 8 950 000 EUR.	1 530 000	30 000	+1 500 000	—
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	3
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder.	250 000	250 000	—	84
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			1 780 000	280 000	+1 500 000	87

Titelgruppe 65

Überbetriebliche Maßnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.

3. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

531 65	523	Ausgaben für Veröffentlichungen. Verpflichtungsermächtigung: 28 000 EUR.	15 000	15 000	—	39
537 65	523	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 597 000 EUR.	—	—	—	257
541 65	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	15 000	15 000	—	20
631 65	523	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund.	—	—	—	—
681 65	523	Prämien im Rahmen der Schulmilchförderung.	—	—	—	—
683 65	523	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	100 000	—	130
684 65	523	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	11 500	11 500	—	—
685 65	523	Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	400 000	400 000	—	488
686 65	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 28 000 EUR.	948 600	948 600	—	592
892 65	523	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			1 490 100	1 490 100	—	1 527

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Kontrollkosten für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum", für Cross Compliance, Kosten für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete sowie Kosten für die Bescheinigende Stelle.

Zu Titel 632 60:

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008).

Zu Titelgruppe 65:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	11.500	11.500
2. Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte	400.000	445.000
3. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e.V.	32.000	32.000
4. Schulmilchförderung	400.000	400.000
5. Informationskampagne "Ökologischer Landbau"	250.000	250.000
6. Markt- und Preisberichterstattung	166.000	150.000
7. Regionalagentur NRW	130.600	201.600
8. Workshop zur Fortführung der Landesgartenschau in NRW	-	-
9. Qualifizierung Ehrenamt	50.000	-
10. Strategieplan Schulmilch	50.000	-
Zusammen	1.490.100	1.490.100

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	65
Zweckbestimmung:	Überbetriebliche Maßnahmen
Haushaltsansatz 2015:	1.490.100 EUR

Weiterbildung für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft sowie im ländlichen Raum, Qualifizierung des bürgerschaftlichen Ehrenamtes

Im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft sind Einkommenskombinationen in landwirtschaftlichen Betrieben zur eigenständigen außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit von besonderer Relevanz. Landfrauen agieren hierbei besonders innovativ. Jugendliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund und Interesse nehmen aktiv an der Gestaltung zukünftiger Entwicklungsprozesse in der Landwirtschaft teil.

Im Rahmen von Projekten werden Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt sowie Modelle erprobt und umgesetzt. Als Träger kommen z. B. die Landfrauen- oder Landjugendverbände in Betracht.

Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte

Mit der Absatzförderung werden insbesondere zwei Zielsetzungen verfolgt. Einerseits sollen zur Steigerung der Wertschöpfung Unternehmen bei der Erschließung, Sicherung und Erweiterung des Marktsegments landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt werden. Andererseits sollen Verbraucherinnen und Verbrauchern qualitätsrelevante Merkmale land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse und ihrer Produktionsweisen näher gebracht werden.

Die Absatzförderungsrichtlinien bieten ein breites Bündel an Fördermaßnahmen, die ein gutes Marketing und effektive Absatzstrategien für Qualitätsprodukte unterstützen. Im Fokus aller Maßnahmen steht der Erhalt der regionalen Wirtschaftskraft und die Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur in den Regionen. Die Maßnahmen kommen vor allem klein- und

Kapitel 12 050
Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
547 10 061	<p>Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.</p> <p>1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).</p> <p>2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Buchspenden an Beamte des gehobenen und des mittleren Dienstes als Auszeichnung für besondere Prüfungsleistungen gewährt werden.</p> <p>3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.</p> <p style="text-align: center;">Ausgaben für Investitionen</p> <p>·Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Hauptgruppe 5.</p>	47 381 800	46 001 800	+1 380 000	45 745
811 01 061	<p>Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.</p> <p>1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 8 11 01.</p> <p>2. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</p>	3 165 200	4 356 000	-1 190 800	329

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
453 01 133	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	102 000	102 000	—	9
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
	1. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme des Titels 531 12 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen geleistet werden.				
	2. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5.				
	3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.				
	4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
514 10 133	Verpflegungskosten.	1 776 000	1 776 000	—	1 214
	1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß den Beamten/ Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird.				
	2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
517 01 133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 595 000	1 595 000	—	1 565
517 04 061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 222 000	1 108 000	+114 000	1 037
518 01 133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 428 000 EUR.	2 432 000	2 432 000	—	1 749
518 04 133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 070 600	1 711 500	+1 359 100	1 345
519 01 133	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100	62 100	—	82
519 02 133	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 7 11 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	717 600	717 600	—	1 554
519 03 133	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	50 300	50 300	—	162
525 01 133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	1 123 300	1 123 300	—	502
529 10 133	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	700	500	+200	—
529 20 133	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	500	500	—	—

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
531 12 133	Öffentlichkeitsarbeit. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
539 10 133	Kulturelle Veranstaltungen.	3 100	3 100	—	1
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	2 800	—	+2 800	5
546 04 133	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	4
546 10 133	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10 133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	877 100	727 100	+150 000	643
Ausgaben für Investitionen					
Siehe Vermerk Nr. 4 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben					
711 01 133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02.	837 000	837 000	—	—
755 00 133	Neubau der Mensa - Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen.	—	500 000	-500 000	30
811 01 133	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	17 500	—	+17 500	57

**Kapitel 15 035
Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.
2. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus Mitteln des Kapitels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.
5. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 61	291	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—	27
633 61	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	—	—	—	—
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen..... Verpflichtungsermächtigung: 45 573 600 EUR.	16 081 200	16 081 200	—	14 978
686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.....	—	—	—	—
892 61	291	Zuschüsse für Investitionen.....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.....			16 081 200	16 081 200	—	15 005

Erläuterungen

Zu Titel 684 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2015 EUR	2014 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	8.131.500	8.131.500	-
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	-
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1.221.000	1.221.000	-
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	4.547.500	4.547.500	-
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	751.200	751.200	-
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	-
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	554.600	554.600	-
8. Zuschüsse für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung im Falle von sexualisierter Gewalt	400.000	400.000	-
Summe	16.081.200	16.081.200	-

Zu Nr. 1:

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt insbesondere für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat.

Zu Nr. 3:

Veranschlagt für die Förderung von Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 4:

Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 5:

Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 6:

Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 7:

Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans, sowie die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen" und "Prävention" (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekte).

Zu Nr. 8:

Veranschlagt für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt als Grundlage für eine spätere Strafverfolgung.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der überjährigen Absicherung der Förderung der Fraueninfrastruktur.

Kapitel 15.035	Titelgruppe 61
Zweckbestimmung: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	

Ist 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR
15.005	Ansatz: 16.081,2 VE: 690,0	Ansatz: 16.081,2 VE: 45.573,6

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2014 (€)	2015(€)	2015 +/-
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	8.131.500	8.131.500	--
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	--
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind	1.221.000	1.221.000	--
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	4.547.500	4.547.500	--
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	751.200	751.200	--
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	--
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	554.600	554.600	--
8. Zuschüsse für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung im Falle von sexualisierter Gewalt	400.000	400.000	--
Summe	16.081.200	16.081.200	--

Fortsetzung

Kapitel 15 035

Titelgruppe 61

Zweckbestimmung: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Zu Nr. 1: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen

Das Land fördert 62 Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser) mit pauschalieren Zuschüssen. Der Ansatz ist für die Weiterförderung der personellen Grundausstattung dieser Einrichtungen, bestehend aus einem Team von drei hauptberuflichen Kräften sowie einer weiteren Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, bestimmt. Darüber hinaus sind die Mittel für die Förderung von Sachausgaben der landesgeförderten Frauenhäuser und die Weiterentwicklung der Infrastruktur vorgesehen. Das Förderprogramm Frauenhäuser stellt eine flächendeckende Grundversorgung sicher, denn in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen gibt es mindestens ein vom Land gefördertes Frauenhaus.

Zu Nr. 2: Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat. Gefördert werden insbesondere die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat des Mädchenhauses Bielefeld e.V. und ein Projekt des Vereins agisra e.V. in Köln zur Bekämpfung von Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre.

Zu Nr. 3: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind

Das Land fördert 47 Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind (Frauen-Notrufe bzw. Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen. Die Einrichtungen bieten den betroffenen Frauen und Mädchen akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung sowie Begleitung zu Ärztinnen/Ärzten, Polizei und Gerichten. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 47 Frauen-Notrufe bzw. von Wildwasser mit pauschalieren Personal- und Sachkostenzuschüssen.

Zu Nr. 4: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen

Das Land fördert 57 allgemeine Frauenberatungsstellen, die im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhangs bieten. Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten bilden konkrete Hilfen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 57 allgemeinen Frauenberatungsstellen mit pauschalieren Personal- und Sachkostenzuschüssen.

Fortsetzung

Kapitel 15 035

Titelgruppe 61

Zweckbestimmung: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Zu Nr. 5: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus. Mit Hilfe der Mitarbeiterinnen der spezialisierten Beratungsstellen können die Betroffenen ihre freiwillige Ausreise vorbereiten und entscheiden, ob sie als Zeuginnen vor Gericht gegen die Menschenhändler aussagen wollen. Das Land fördert die Arbeit von acht spezialisierten Beratungsstellen gegen Menschenhandel. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung dieser spezialisierten Frauenberatungsstellen mit pauschalisierten Personal- und Sachkostenzuschüssen.

Zu Nr. 6: Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen

Zum Schutz der von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen finanziert das Land ihre sichere und bedarfsgerechte Unterbringung während ihres Aufenthalts in Deutschland. Auf diese Weise können rasch und unbürokratisch geeignete Unterkünfte zur Verfügung gestellt und Zugriffe auf die Betroffenen durch Menschenhändler verhindert werden.

Die Unterbringung erfolgt dezentral und anonym und entspricht der individuellen Situation der betroffenen Frau und ihren jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen.

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für die Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen.

Zu Nr. 7: Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention

Der Ansatz ist vorgesehen für Projekte zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen - wie z. B. für die Förderung der örtlichen und regionalen Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, für Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Informationsveranstaltungen, Workshops und sonstige Maßnahmen von Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, allgemeinen Frauenberatungsstellen und Frauen-Notrufen zur Gewaltthematik sowie für die Umsetzung des thematisch und zielgruppenspezifisch erweiterten Landesaktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.

Zu Nr. 8: Zuschüsse für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung im Falle von sexualisierter Gewalt

Der dem Vorjahr entsprechende Ansatz ist vorgesehen für Maßnahmen, die der Förderung sowie der Bekanntmachung eines landesweiten Angebotes anonymer Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt als Grundlage für eine spätere Strafverfolgung dienen.

**Kapitel 15 035
Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44. LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
547 62 291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	360
633 62 291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	268
686 62 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 15 910 000 EUR.	5 832 200	5 832 200	—	1 092
883 62 291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	5 832 200	5 832 200	—	1 720
Titelgruppe 75					
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 75 291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	12
633 75 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ...	—	—	—	—
684 75 291	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	863 400	863 400	—	846
893 75 291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	863 400	863 400	—	858
	Gesamtausgaben Kapitel 15 035.	22 776 800	22 776 800	—	17 583
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035.	61 733 600	2 430 000	+59 303 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Informations- und Serviceangebote sowie Veranstaltungen in den Themenbereichen Gleichstellung in der Gesellschaft, insbesondere Entgeltgleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, Geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, Integration von Prostituierten in den Arbeitsmarkt sowie für die Förderung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" im EFRE.

Gefördert werden außerdem im Rahmen der Landesinitiative Frau und Wirtschaft 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie deren Koordinierungsstelle, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung, der Frauenrat NRW e.V. (Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 40.000 EUR zu den Ausgaben von 44.100 EUR) und zwei Beratungseinrichtungen für Prostituierte von überregionaler Bedeutung.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag in Höhe von rd. 1.247.739 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 020 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Zu Titel 686 62:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 684 62 und 686 62.

Zu Titelgruppe 75:

	Zus. 2015 (TEUR)	Zus. 2014 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	650,40	650,40
2. Projekte gegen Gewalt	88,00	88,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	125,00	125,00
Zusammen	863,40	863,40

Kapitel 15 035	Titelgruppe 62
Zweckbestimmung: Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft	

Ist 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR
1.720*	Ansatz: 5.832,2 VE: 1.490,0	Ansatz: 5.832,2 VE: 15.910,0

* Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag in Höhe von rd. 1.247.739 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 020 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Noch immer sind die beruflichen Chancen von Männern und Frauen äußerst ungleich verteilt. Die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Beschäftigungssystem voranzutreiben ist explizites Ziel der Landesregierung.

Im Mittelpunkt der beruflichen Frauenförderpolitik der Landesregierung stehen 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf. Gemeinsam mit den Akteuren und Akteurinnen vor Ort entwickeln sie Initiativen und Projekte für die Regionen und begleiten diese konstruktiv. Die Kompetenzzentren unterstützen Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen bei der Verwirklichung gleicher Chancen für Frauen bei der Einstellung, beim Aufstieg und nicht zuletzt auch bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf.

Über die regional ausgerichteten Kompetenzzentren hinaus wird die Landesregierung die berufliche Gleichstellung durch landesweite zielgruppenspezifische Angebote und Maßnahmen fördern: Der Prozess des Wiedereinstiegs nach einer Familienphase wird unterstützt, Gründerinnen werden durch "Zertifikate" bei ihrem Start in die Selbständigkeit gestärkt und Mentoring-Programme, die auch die jeweiligen Arbeitgeber einbeziehen, forcieren den Aufstieg von Frauen in Führungspositionen. Auch mit Blick auf den demographischen Wandel werden Maßnahmen mit dem Ziel einer stärkeren Beteiligung von Frauen an frauenuntypischen Berufen und Studiengängen durchgeführt.

Die Förderangebote des Landes in der seit 2007 laufenden Förderphase der Strukturfonds der Europäischen Union (EFRE und ESF) werden in ihrer Gesamtheit auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ausgerichtet und durch spezifische Projekte zur Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen ergänzt.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft**Landesinitiative Frau und Wirtschaft**

Die Landesinitiative „Frau und Wirtschaft“ zielt darauf ab, die Frauenerwerbstätigkeit in NRW zu steigern und die berufliche Chancengleichheit zu verbessern. Die im Ländervergleich noch zu niedrige Frauenerwerbsquote in NRW weist wie andere Indikatoren zur beruflichen Ungleichheit (z.B. Frauenanteil in Führungspositionen) darauf hin, dass das erhebliche Potential gut und bestens ausgebildeter Frauen im Land bisher nicht ausreichend erkannt und gehoben wird.

Die Projekte der Kompetenzzentren Frau und Beruf in 16 Regionen sind als Bestandteile der Landesinitiative vor allem darauf ausgerichtet, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) über frauenfördernde Maßnahmen zu informieren und so konkrete Wege zur Vermeidung des betrieblichen Fachkräftemangels aufzuzeigen. Dabei werden betriebliche Personalmaßnahmen angestoßen, die Frauen besser als bislang erreichen. Mit der Projektarbeit wurden allein 2013 rund 1.400 Unternehmen angesprochen und insbesondere in den Bereichen „familien- bzw. pflegebewusste Personalpolitik“, „gendergerechte Karriereförderung“ und „Attraktivitätssteigerung von MINT-Berufen für Frauen“ sensibilisiert und aktiviert. Daneben tragen die Projekte der Kompetenzzentren dazu bei, das Gründungsklima für Frauen zu verbessern. Die Projekte der Kompetenzzentren Frau und Beruf werden in enger Kooperation mit den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren vor Ort umgesetzt. Davon profitieren KMU und Gründerinnen, wie auch die abhängig beschäftigten und nichterwerbstätigen Frauen, die ihre Kompetenzen im Beruf einbringen wollen. Die Projektförderung erfolgt anteilig aus EU- und Landesmitteln.

Mentoring-Programm Kompetenz im Management (KIM)

Gerade junge Frauen sind heute bestens qualifiziert und wollen entsprechend ihren Leistungen Karriere machen. Statistiken belegen, dass der Frauenanteil an Führungspositionen in der Privatwirtschaft mit zunehmendem Alter sinkt. Das Mentoring-Programm „KIM“ richtet sich daher gezielt an junge, qualifizierte Frauen, die in nordrhein-westfälischen Unternehmen beschäftigt sind und die bereits einen ersten Karriereschritt bewältigt haben. Ihnen werden im Rahmen eines einjährigen Mentoring-Jahrgangs erfahrene weibliche Führungskräfte an die Seite gestellt, die ihre Erfahrungen aus der Arbeitswelt vermitteln, konsequentes Empowerment anbieten und gleichzeitig als weibliche Vorbilder fungieren. Bisher wurden im Rahmen des Programms rund 400 weibliche Nachwuchsführungskräfte erfolgreich von erfahrenen Mentorinnen begleitet und bei der Planung und Umsetzung der nächsten Karriereschritte unterstützt. Das Projekt bildet die Basis für weitere Karriereschritte der Frauen und unterstützt damit die Realisierung von Zielquoten für Frauen in Aufsichtsgremien und in hochrangigen Managementpositionen.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft**Unternehmerinnenbrief NRW**

Ziel des Projekts sind die Optimierung von Gründungs- und Wachstumsvorhaben von Frauen sowie die Stabilisierung der Vorhaben durch ehrenamtliche Patinnen und Paten. Gründerinnen und Unternehmerinnen erhalten zu ihrem Unternehmenskonzept ein qualifiziertes Feedback von einem unabhängigen Gremium von Expertinnen und Experten und bei einem überzeugendem Konzept die Auszeichnung mit dem Unternehmerinnenbrief. Dieses Verfahren verschafft Sicherheit im unternehmerischen Handeln und vereinfacht den Zugang zu lokalen Netzwerken. Die Darstellung von Unternehmerinnen-Portraits auf der Website www.unternehmerinnenbrief.de erhöht die Sichtbarkeit von Unternehmerinnen in der Öffentlichkeit und bietet positive Vorbilder für die Frauen, die sich mit der Idee einer Selbstständigkeit auseinandersetzen.

Equal Pay Day NRW

Die Lohnkluft zwischen Männern und Frauen in Nordrhein-Westfalen ist weiterhin groß, 2013 lag sie bei 22 %. Das Projekt Equal Pay Day NRW soll die Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen anlässlich des jährlich stattfindenden Equal Pay Day erhöhen. Die dadurch erreichte stärkere Aufmerksamkeit für das Thema unterstreicht die Forderungen an Wirtschaft und Politik nach mehr Chancen- und Entgeltgleichheit für Frauen am Arbeitsmarkt. Gefördert wird eine Koordinierungsstelle, die die kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen bei Ihrer Arbeit in diesem Themenfeld unterstützt, indem sie Materialien und Arbeitshilfen für die Öffentlichkeitsarbeit erstellt, Best-Practice-Aktionen zum Equal Pay Day identifiziert und NRW-spezifische Informationen zum Thema Entgeltungleichheit in Form eines Newsletters zur Verfügung stellt. Ziel ist es, neue Ideen zu entwickeln und die Kräfte für gemeinsame Aktionen zum Equal Pay Day zu bündeln.

Berufliche Orientierung von Mädchen und jungen Frauen

Nordrhein-Westfalen hat 2012 damit begonnen, das neue geschlechtersensible Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule-Beruf in NRW“ landesweit einzuführen. Schülerinnen und Schüler sollen frühzeitig bei der Berufsorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in eine Ausbildung unterstützt werden. Dazu gehört auch die Verbesserung der beruflichen Orientierung von Mädchen und jungen Frauen. Die schrittweise Umsetzung des Landesvorhabens wird aktiv begleitet. Mit geeigneten Maßnahmen wird insbesondere eine geschlechtersensible Vorgehensweise der Akteurinnen und Akteure vor Ort unterstützt.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft

Mit dem Projekt „ChanceMint.NRW“ unterstützt MGEPA Studentinnen aus ausgewählten ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen mit dem Ziel, durch den frühzeitigen Praxiskontakt zu Unternehmen berufspraktische Orientierung zu gewinnen, die Studienmotivation zu erhalten und mögliche Studienabbrüche bzw. Studienwechsel zu vermeiden.

Unterstützung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" in NRW-EU-Programmen

Die Umsetzung der neuen Förderphase der EU-Strukturfonds 2014 - 2020 wird bezogen auf das Querschnittsziel "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" begleitet und unterstützt.

Lokale Netzwerke, Wiedereinstieg

Mit der Landesinitiative Netzwerk W(wiedereinstieg) werden lokal abgestimmte Angebote und Maßnahmen insbesondere gleichstellungs-, arbeitsmarkt- und bildungspolitischer Akteurinnen und Akteure gefördert, die Frauen bei ihrer Berufsrückkehr nach einer Familienphase unterstützen. Bestehende Netzwerke sollen durch neue Aktivitäten gefestigt und neue Netzwerk-Partner gewonnen werden. Die Aktivitäten der lokalen Netzwerke unterstützen die Maßnahmen der Kompetenzzentren Frau und Beruf in den jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Regionen.

Forum W (Wiedereinstieg)

Mit Forum W betreibt das MGEPA in Kooperation mit dem MAIS ein auf Nordrhein-Westfalen zugeschnittenes Informations- und Serviceangebot für Frauen (und Männer), die aufgrund von Familienaufgaben ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben und beruflich wieder einsteigen wollen bzw. hierfür gewonnen werden können und sollen (Stille Reserve) sowie den Kreis derjenigen, die diese Personen beraten.

Zentrales Element ist das Internetportal www.wiedereinstieg.nrw.de, das inhaltlich laufend aktualisiert und - entsprechend des Nutzungsverhaltens der Zielgruppen - in Layout und Funktionalität angepasst wird.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft**Projekte zur Unterstützung von Prostituierten**

"Neustart" (Träger: Madonna e.V., Bochum) und "KOBBER" (Träger: Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Dortmund) sind Landesprojekte, die Prostituierte sowohl bei der Ausübung ihrer Tätigkeit, als auch bei einem Ausstiegswunsch beraten und unterstützen. Die Förderung von „Neustart“ als Beratungsprojekt mit landesweiter Ausstrahlung wird 2015 fortgesetzt.

Zusätzlich hat Madonna den Auftrag, zur gesundheitlichen Aufklärung und Prävention von Migrantinnen in der Sexarbeit die Anwendung neuer Medien in der Beratungsarbeit zu ermöglichen, insbesondere durch die Erstellung von „Sexworker-Info-Clips“ als App für Smartphones. KOBBER soll das 2014 in drei Ruhrgebietsstädten begonnene Modellprojekt „Berufliche Integration für Prostituierte mit Roma-Hintergrund“ zur Unterstützung des Umstiegs von Migrantinnen in den regulären Arbeitsmarkt fortsetzen.

Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)

Der Reformprozess zur Novellierung des LGG wird fortgesetzt. Die Gutachten von Prof. Papier, zur Frage „Zielquote für Frauen in Führungspositionen“ sowie die Studie von Prof. Papenfuss zur „Repräsentation von Frauen in wesentlichen Gremien öffentlicher Organisationen in Nordrhein-Westfalen“ haben den großen Reformbedarf nachhaltig bestätigt und erste Anhaltspunkte für konkrete Reformschritte aufgezeigt. Der Prozess einer fachlichen und rechtlichen Prüfung einzelner Reformansätze ist deshalb 2015 fortzusetzen. Haushaltswirksam ist dabei u.a. die Vergabe eines Rechtsgutachtens zur geschlechtergerechten Gremienbesetzung auf der Grundlage der bereits durchgeführten Bestandsaufnahme zur Repräsentation von Frauen in wesentlichen Gremien öffentlicher Organisationen in Nordrhein-Westfalen.

Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW

Das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW ist ein sozialpolitisches Organ der Interessenvertretung für organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderungen und verfolgt das Ziel, bessere Bedingungen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu erreichen. Das seit 1996 geförderte Netzwerkbüro ist die Geschäftsstelle für das Netzwerk und zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten, u. a. für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, für Verbände, Einrichtungen, Schulen, Gleichstellungsbeauftragte, Beratungsstellen etc.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft**LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW**

Die LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW leistet wichtige Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit für die landesweit rund 375 kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

FrauenRat NRW e. V.

Der FrauenRat NRW e. V., ein Zusammenschluss von derzeit rund 70 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände, wird zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks gefördert. Er hat den Zweck, an der Klärung und Lösung gesellschaftspolitischer Fragen mitzuwirken, die Meinung der von ihm vertretenen Frauenverbände zur Geltung zu bringen und auf Gesetzgebung, Regierung und gesellschaftlich relevante Gruppen einzuwirken.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Erarbeitung von Stellungnahmen und Durchführung von gleichstellungsrelevanten Aktionen, die Förderung der staatsbürgerlichen Bildung und die Information der Mitgliedsverbände sowie der Öffentlichkeit über frauenpolitische Forderungen und Probleme.

Weitere gesellschaftspolitische Schwerpunkte

Des Weiteren werden Einzelprojekte gefördert; u. a. innovative Modellmaßnahmen zur Mädchen- und Frauengesundheit, Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung insbesondere die landesweit einzige Beratungsstelle ausschließlich zu Genitalverstümmelung von „stop mutilation e.V.“, der Beratungsstellenfinder "Wegweiser frauenrw.de", der Mädchensportkalender „Kalendrina“ für und von Mädchen mit und ohne Behinderungen und das "Internationale Frauenfilmfestival" (gemeinsam mit MFKJKS).

**Kapitel 15 035
Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 62				
	Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.				
	4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.				
547 62 291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	360
633 62 291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	268
686 62 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 15 910 000 EUR.	5 832 200	5 832 200	—	1 092
883 62 291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	5 832 200	5 832 200	—	1 720
	Titelgruppe 75				
	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die bei Titel 684 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
547 75 291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	12
633 75 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ...	—	—	—	—
684 75 291	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	863 400	863 400	—	846
893 75 291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	863 400	863 400	—	858
	Gesamtausgaben Kapitel 15 035.	22 776 800	22 776 800	—	17 583
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035.	61 733 600	2 430 000	+59 303 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Informations- und Serviceangebote sowie Veranstaltungen in den Themenbereichen Gleichstellung in der Gesellschaft, insbesondere Entgeltungleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, Geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, Integration von Prostituierten in den Arbeitsmarkt sowie für die Förderung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" im EFRE.

Gefördert werden außerdem im Rahmen der Landesinitiative Frau und Wirtschaft 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie deren Koordinierungsstelle, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung, der Frauenrat NRW e.V. (Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 40.000 EUR zu den Ausgaben von 44.100 EUR) und zwei Beratungseinrichtungen für Prostituierte von überregionaler Bedeutung.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag in Höhe von rd. 1.247.739 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 020 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Zu Titel 686 62:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 684 62 und 686 62.

Zu Titelgruppe 75:

	Zus. 2015 (TEUR)	Zus. 2014 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	650,40	650,40
2. Projekte gegen Gewalt	88,00	88,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	125,00	125,00
Zusammen	863,40	863,40

Kapitel 15 035	Titelgruppe 75
Zweckbestimmung: Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)	

Ist 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR
858	Ansatz: 863,4 VE: 250,0	Ansatz: 863,4 VE: 250,0

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

UT	Maßnahme	2014 (TEUR)	2015 (TEUR)
1.	Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	650,4	650,4
2.	Projekte gegen Gewalt	88,0	88,0
3.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	125,0	125,0
Summe		863,4	863,4

Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit

Die Mittel sind dazu bestimmt, die Umsetzung des „NRW-Aktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie“ kontinuierlich voranzutreiben. Die LSBTTI-Nichtregierungsorganisationen sind dabei die wichtigsten Partner. Die Arbeit der unterschiedlichen Verbände, Beratungsstellen, regionalen und landesweiten Projekte im Bereich Selbsthilfe, Akzeptanzförderung, Antigewaltarbeit, Coming-out-Arbeit und Beratung von Diskriminierungsopfern soll unterstützt, gestärkt und untereinander sowie mit den Regelstrukturen vernetzt werden.

Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Landesgeschäftsstellen der Landesverbände Schwules Netzwerk NRW e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. und für das Projekt SCHLAu NRW - Schwul Lesbisch Bi Trans* Aufklärung in NRW -. Zusätzlich sind die Mittel für Einzelprojektförderungen bestimmt. Sie sollen dazu beitragen, die Bündelung von Interessen, den Informationsfluss unter den Mitgliedsgruppen sowie die Strukturstärkung der schwulen und lesbischen Selbsthilfe zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen Qualifizierungsmaßnahmen für die ehrenamtlich organisierten, örtlichen und regionalen Selbsthilfegruppen und deren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Aufklärung.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 75****Zweckbestimmung:** Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)

Darüber hinaus werden seit 2003 fünf psychosoziale Beratungsstellen für Lesben, Schwule und ihre Angehörigen in Bochum, Dortmund, Köln, Münster und Siegen gefördert, deren Arbeit mit einem begleitenden Förderprogrammcontrolling evaluiert wird.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle werden auf Grund ihrer sexuellen Identität nach wie vor diskriminiert und sind häufig auch gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Infolge der hohen sozialen und psychischen Belastungen besteht deshalb ein erhöhter psychosozialer Beratungsbedarf, der sich in steigenden Fallzahlen äußert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede psychosoziale Beratungsstelle ein großes Potential an ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern qualifiziert und einbindet. Die Mittel sollen dazu dienen, die Arbeit der Geschäfts- und Beratungsstellen zu unterstützen.

Projekte gegen Gewalt an LSBTTI

Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW beim Trägerverein "Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V." in Köln wird mit einer Personalstelle aus Landesmitteln finanziert. Darüber hinaus erhält der Trägerverein Mittel zur Finanzierung der Überfalltelefone und kleinerer Projekte in diesem Arbeitsbereich. Die Mittel sind dafür vorgesehen, die Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW zu unterstützen und weiter zu entwickeln, indem sie sich u.a. für Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle öffnet und mit anderen an der Anti-Gewalt-Arbeit Beteiligten kooperiert.

Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen

Die Mittel sind dazu bestimmt, die im o. g. Aktionsplan beschlossene Öffentlichkeitskampagne "anders und gleich - Nur Respekt Wirkt" zu fördern. In diesem Rahmen werden durch den Träger der Kampagne, die LAG Lesben in NRW e.V., Medien zur Information und Aufklärung für die Selbsthilfeinitiativen, die Allgemeinbevölkerung und die Fachöffentlichkeit erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sollen aus diesen Mitteln notwendige Workshops finanziert werden, u. a. zur im o. g. Aktionsplan vorgesehenen Weiterentwicklung der Beratungsarbeit für die Zielgruppe LSBTTI.

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.					
684 71	291 Zuschuss für laufende Zwecke.	954 300	954 300	—	3
893 71	291 Zuschuss für Investitionen.	—	—	—	874
	Summe Titelgruppe 71.	954 300	954 300	—	877
Titelgruppe 90					
Pflege, Alter, demographische Entwicklung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.					
6. Siehe Vermerk Nr. 5 bei Kapitel 15 044 Titelgruppe 62.					
547 90	291 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	240
633 90	291 Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 90	291 Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 6 200 000 EUR.	8 642 600	8 642 600	—	3 735
893 90	291 Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	8 642 600	8 642 600	—	3 975
	Gesamtausgaben Kapitel 15 044.	96 999 100	94 381 100	+2 618 000	79 162
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 044.	10 425 000	63 996 000	-53 571 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird gem. § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

Vgl. Vorbemerkungen und Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020.

Zu Titelgruppe 90:

Die Mittel der Titelgruppe sind für Ausgaben eines "Landesförderplans zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes, des Wohn- und Teilhabegesetzes und zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. demenziell erkrankte Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger, sowie von Selbsthilfegruppen gemäß §§ 45c und d SGB XI.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag in Höhe von rd. 98.091 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 020 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Zu Titel 686 90:

Im Vorjahr veranschlagt bei den Titeln 684 90 und 686 90.

Kapitel 15 044	Titelgruppe 90
Zweckbestimmung: Pflege, Alter, demographische Entwicklung	

Ist 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR
3.975*	Ansatz: 8.642,6 VE: 6.200,0	Ansatz: 8.642,6 VE: 6.200,0

* Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag in Höhe von rd. 98.091 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 020 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Die Titelgruppe bildet zusammen mit den Institutionellen Förderungen der Wissenschaft im Themenfeld Pflege und Alter (Forschungsgesellschaft für Gerontologie und Institut für Pflegewissenschaft - siehe Kap. 15 044 Titel 686 10 und 686 20) die finanzielle Grundlage für den neuen Landesförderplan. Die Landesförderung wird zukünftig transparent durch den Landesförderplan abgebildet. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2015 kann hierzu naturgemäß noch nichts Konkretes beschrieben werden, da der Gesetzentwurf gleichzeitig im Landtag beraten wird und die Beteiligung der Praxis zwar schon eingeleitet ist, aber ebenfalls noch nicht abgeschlossen werden kann, ohne dem Ergebnis der parlamentarischen Beratungen zum Gesetzentwurf vorzugreifen. Gleichwohl lassen sich schon folgende inhaltliche Aussagen treffen:

Die Weiterentwicklung des Landesrechts baut auf den guten Voraussetzungen auf, die in Nordrhein-Westfalen auch durch das Land gefördert wurden; dies gilt sowohl für Einzelmaßnahmen als auch für Investitionen in Strukturen. Es ist notwendig gemeinsam mit der Praxis zu erörtern, wie der zukünftige Mitteleinsatz passgenau und im Schwerpunkt erfolgen soll.

Im Ergebnis besteht die Herausforderung darin, einen gleitenden Übergang zwischen Gegenwart und Zukunft inhaltlich zu beschreiben und zu organisieren. Im Folgenden werden deshalb nochmals die laufenden Mittelverwendungen erläutert, wie sie sich nach gegenwärtigem Stand darstellen und als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklungen dienen.

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung wissenschaftlicher Untersuchungen, die Förderung und Gestaltung partizipativer Prozesse und die Entwicklung von Instrumenten der Wissens- und Erfahrungstransfers in den nachfolgend aufgeführten Bereichen. Dabei können auch Projektförderungen erfolgen, soweit ein konkreter Nutzen der Projektförderung durch die Nachhaltigkeit der Projektgestaltung und einen intensiven Erfahrungstransfer aus der Projektumsetzung sichergestellt ist.

Die in diesem Sinne durch den Einsatz der veranschlagten Mittel zu gestaltenden Themenbereiche sind insbesondere:

Fortsetzung**Kapitel 15 044****Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

- **Altersgerechte Quartiersentwicklung**

Ältere und hochaltrige Menschen verbindet der Wunsch, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in ihrem gewohnten und selbst gewählten Lebensumfeld führen zu können. In diesem unmittelbaren Lebensumfeld, im Quartier, wollen sie aktiv die nachberufliche Phase gestalten und auch mit Unterstützungsbedarf oder einer späteren Pflegebedürftigkeit eine hohe Versorgungssicherheit erfahren. Eine zentrale Aufgabe der Altenpolitik auf allen Ebenen der Landesverwaltung ist daher die Gestaltung altersgerechter Quartiere, in denen ortsnahe Angebote der gemeinwesenorientierten Altenarbeit, der Wohn- und Pflegeberatung, der altersgerechten Gesundheitsversorgung, der ambulanten und stationären Pflege, neuer Wohn- und Pflegeformen sowie sonstige Beratungs- und Dienstleistungsangebote barrierefrei und kultursensibel angeboten werden bzw. abrufbar sind. Die Schaffung von Versorgungssicherheit ist hier eine wichtige Aufgabe. Vor allem im Quartier muss sich die relevante Anpassung der sozialen Infrastruktur an den demographischen Wandel vollziehen.

Die Mittel sind für die Erarbeitung und Erprobung von Handlungsansätzen und Unterstützungsangeboten für die kommunale Infrastrukturanpassung und die altengerechte Quartiersgestaltung (Masterplan altengerechte Quartiere.NRW) vorgesehen.

Gemeinsam mit den weiteren zuständigen Ressorts der Landesregierung, den Kommunen, den Verbänden der Seniorenvertretungen und der Freien Wohlfahrtspflege sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft wird in einem auf breite Partizipation angelegten Prozess der internetbasierte modulare "Instrumenten- und Methodenbaukasten" weiterentwickelt. Dieser Baukasten steht den Kommunen auf der Internetseite www.aq-nrw.de mit Projektbeispielen zur Verfügung, um sie bei der Gestaltung ihrer lokalen Anpassungsprozesse zu unterstützen. Die technische und inhaltliche Pflege des Internetangebots sowie die Unterstützung zur Anwendung der Baukastenmodule erfolgt durch das "Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW". Mögliche Methoden für eine altersgerechte Quartiersentwicklung werden zudem auf Tagungen und lokalen Bürgerdialogen zum Thema Quartier vorgestellt.

- **Gesellschaftliche Teilhabe im Alter**

Der Prozess einer altersgerechten und altersfreundlichen Gestaltung der Gesellschaft, der Kommunen und Wohnquartiere setzt eine breite Partizipation der älteren Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens voraus.

Fortsetzung**Kapitel 15 044****Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Neben einer Unterstützung der landesweiten Strukturen für die politische und gesellschaftliche Partizipation, dem Erfahrungsaustausch und der Qualifizierung werden daher Angebote und Projekte der Beteiligung älterer Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gefördert. Dies geschieht - etwa in den Bereichen Kultur, lebenslanges Lernen, bürgerschaftliches Engagement, der besonderen Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und in gleichgeschlechtlichen Lebensformen - in enger Kooperation mit anderen für die jeweiligen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zuständigen Ressorts sowie den zivilgesellschaftlichen Organisationen und den kommunalen Spitzenverbänden.

Die Förderung der Altenarbeit in NRW orientiert sich an der Qualität in der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit. Unterstützt werden örtliche, gemeinsame Innovationen von Verwaltung, sozialen Trägern und Seniorenvertretungen. Älteren Menschen soll die Teilhabe an der altersgerechten Entwicklung ihres Umfeldes durch entsprechende Mitwirkungsstrukturen sowie durch Unterstützung ihrer Selbstorganisation ermöglicht werden. Gefördert werden u.a. die Landes seniorenvertretung; die Zentralstelle zwischen Arbeit und Ruhestand (ZWAR) und die Landes arbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros NRW. Zentrales Element der geförderten Qualitätsentwicklung sind neue Teilhabeformen, die stärker die Vielfalt im Alter berücksichtigen. Dabei geht es - im Rahmen der Landesinitiativen wie dem "Teilhabe- und Integrationsgesetz"; dem Aktionsplan der Landesregierung "Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv", dem "NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie" und dem "Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung" - besonders um ältere Menschen mit Migrationsgeschichte, ältere Behinderte, ältere Lesben und Schwule und Ältere, die von Armut bedroht sind.

Die soziale Situation der von Altersarmut betroffenen Menschen muss deutlich wahrgenommen und dargestellt werden, um entsprechende Unterstützungsangebote erarbeiten zu können.

Von besonderer Bedeutung in allen Bereichen der Altenpolitik ist zudem die Berücksichtigung der Potenziale, Interessen, Bedürfnisse und Probleme älterer Migrantinnen/Migranten.

Gefördert werden können auch landesweit wirksame Initiativen/Kooperationen, die die Teilhabe Älterer durch Qualifizierung, Bildung (Lebenslanges Lernen) und kulturelles Lernen fördern.

- **Gestaltung des Demographischen Wandels**

Bereits seit einigen Jahren wird auf allen politischen Ebenen und in der Wissenschaft intensiv über den demographischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Gesellschaft und die soziale Infrastruktur diskutiert. Bei der Umsetzung der dabei gewonnen Erkenntnisse in konkrete Maßnahmen vor Ort besteht jedoch dringend noch weiterer Handlungsbedarf.

Fortsetzung**Kapitel 15 044 Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Neben einer weiteren Begleitung themenbezogener Forschungsprojekte muss es daher als Querschnittsaufgabe des gesamten Politikfeldes "Pflege und Alter" verstärkt um den Transfer der Erkenntnisse in konkrete Handlungsansätze bzw. Unterstützungsangebote gehen.

- **Innovationen in der Unterstützung älterer Menschen**

Hierin enthalten sind auch Bewilligungen, die zur Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des NRW-EU Ziel 2-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013“ (EFRE) dienen. Gefördert werden Vorhaben zur Entwicklung innovativer Produkte, Dienst- und Versorgungsleistungen für eine alters- und geschlechtergerechte sowie kultursensible Unterstützung und Versorgung insbesondere gesundheitlich eingeschränkter und/oder älterer Menschen. Die bewilligten Projekte sollen das selbstständige Leben im sozialen Lebensumfeld fördern, unterstützen und pflegende Angehörige, Nachbarn und Freundeskreis stärken, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege verbessern, die ärztliche, pharmazeutische und pflegerische ambulante Versorgung gewährleisten und damit die Notwendigkeit stationärer Hilfen so lange wie möglich vermeiden.

- **Pflegebedürftige Menschen, pflegende Angehörige, Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur für diese Personengruppen**

Ziel der Förderung ist die Unterstützung pflegebedürftiger Menschen, ihrer Angehörigen sowie die pflegerische Infrastruktur allgemein. Gefördert werden u.a. Maßnahmen und Projekte der Qualitätssicherung in der Pflege und zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur. Zudem wird durch die Förderung des Aufbaus einer Berichterstattung zur Lage der älteren Menschen in NRW ein zentraler Beitrag zur Schaffung von Transparenz über die Bedürfnisse und Bedarfe der Älteren geleistet. Gerade Untersuchungen und Projekten zur Qualifizierung der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Pflege kommt hierbei besondere Bedeutung zu, ebenso wie dem Ausbau und der Qualifizierung von Angeboten der Wohn-/ Pflegeberatung und der Weiterentwicklung der Beratungsstruktur. Es ist zu prüfen, ob die heutige Beratungsstruktur die für die Bürgerinnen/Bürger erforderlichen Informationen für passgenaue Unterstützung in der Wohn-/Pflegesituation und ein optimales Pflegesetting liefern kann.

Hierbei sind die Entwicklungen, die durch die Pflegestützpunkte eingeleitet wurden, die Anforderungen an Quartierskonzepte, die Besonderheiten von ländlichen Gebieten, Ballungsräumen sowie Merkmale von Bevölkerungsgruppen, wie z.B. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, einzubeziehen.

Fortsetzung**Kapitel 15 044****Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Einen Schwerpunkt im Rahmen der Optimierung der Versorgungs- / Beratungsstruktur werden Angebote zur Unterstützung, Entlastung und Qualifizierung pflegender Angehöriger zum Aufbau von Engagement- und Selbsthilfestrukturen bilden, die pflegende Angehörige in ihrer eigenständigen Rolle in der Begleitung der zu pflegenden Personen stärken.

Im Bereich des Wohn- und Teilhabegesetzes werden die Mittel zur Begleitung und Umsetzung der landesgesetzlichen Regelungen zum Schutz von behinderten, hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in Betreuungseinrichtungen eingesetzt.

Dabei wird es darum gehen, den Evaluations- bzw. Novellierungsprozess und insbesondere die Umsetzung möglicher gesetzlicher Änderungen zeitnah durch Schulungsangebote etc., zu begleiten. Nicht zuletzt in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist es auch über den Anwendungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes hinaus erforderlich, die derzeit vorzufindende medizinische und pflegerische Infrastruktur noch stärker auf die Berücksichtigung der Interessen von älteren Menschen und Menschen mit einer Behinderung hin zu untersuchen. Ziel muss u. a. sein, durch eine den besonderen Bedürfnissen angepasste Versorgungsstruktur und ein optimales Zusammenwirken der Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur die Entstehung oder Intensivierung von Pflegebedürftigkeit durch Defizite in der Gestaltung dieser Systeme und ihrer Kooperation zu vermeiden.

- **Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen, Weiterentwicklung von Hilfen gemäß §§ 45 c) und d) SGB XI**

Hierfür sind die Mittel zur Kofinanzierung von Projekten und Hilfeangeboten für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie Modellmaßnahmen zur Weiterentwicklung entsprechender Angebote gemäß §§ 45 c und 45 d SGB XI eingestellt.

Im Mittelpunkt der Projekte steht die Verbesserung insbesondere der häuslichen Versorgung demenziell Erkrankter und die Unterstützung der sie pflegenden Angehörigen. Aufgrund der Auswirkungen des demografischen Wandels gehört die Unterstützung dieser Menschen zu den bedeutenden gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen.

Es handelt sich vorrangig um Initiativen, Aktivitäten und Strukturen im Rahmen der Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen, die durch die geförderten Demenz-Servicezentren miteinander verknüpft und in den jeweiligen Regionen bedarfsgerecht verankert werden. Diese Maßnahmen werden gemeinsam mit Mitteln der Pflegekassen finanziert. Der Zuschuss der Pflegeversicherung wird dazu jeweils in gleicher Höhe wie der Zuschuss des Landes gewährt.

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
684 64 314	Zuschüsse an freie Träger.	411 300	411 300	—	372
686 64 314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 147 000	1 086 000	+61 000	1 099
698 64 314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung.	—	—	—	25
	Summe Titelgruppe 64.	3 974 100	4 574 100	-600 000	4 546

Kapitel 15 080	Titelgruppe 64
Zweckbestimmung:	Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS.

Ist 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR
4.546	Ansatz: 4.574,1 VE: 300,0	Ansatz: 3.974,1 VE: 300,0

Die bei Titel 633 64 veranschlagten Fördermittel werden unmittelbar den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz (HG) zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der im Haushaltsplan festgelegten Förderziele und Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Im Unterteil 1 sind die Mittel für die fachbezogenen Pauschalen zusammengefasst.

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions-/Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld,
- Zielgruppenspezifische AIDS - Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z. B. „Youth-Worker“) sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko,
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe.

Der AIDS-Hilfe Landesverband NRW sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS (ZSP) werden weiterhin unmittelbar durch das MGEPA gefördert. Die ZSP-Projektförderungen sollen im Jahr 2015 mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für homosexuelle Männer und Männer, die Sex mit Männern haben,
- Frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,
- Stärkung der selbsthilfeorientierten AIDS-Aufklärung u. -Beratung für homosexuelle Männer,
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit HIV und AIDS sowie
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit Migrationsgeschichte, die in besonderer Weise von HIV und AIDS betroffen sind.

Die Verpflichtung des Landes zur Zustiftung an die Bundesstiftung „Humanitäre Hilfe“ (631 64) endet am 31.12.2014. Vorsorglich sind noch 35.000 € für etwaig notwendige Nachzahlungen auf Grund des tatsächlich zu leistenden Landesanteils veranschlagt.

Über eine Länderbeteiligung an der Weiterfinanzierung der Stiftung ab 2017 ist noch nicht entschieden.

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 71

Bekämpfung der Suchtgefahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
5. Die Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
6. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.

547 71	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	322 400	322 400	—	135
--------	-----	-------------------------------------	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

	Titel 547 71 (TEUR)	Titel 633 71 (TEUR)	Titel 684 71 (TEUR)	Titel 686 71 (TEUR)	Titel 893 71 (TEUR)	Zus. 2015 (TEUR)	Zus. 2014 (TEUR)	2015 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	-	9.369,80	-	-	-	9.369,80	9.369,80	-
2. Prävention	297,40	-	1.417,90	-	-	1.715,30	1.715,30	-
3. Hilfen	-	-	1.303,60	-	-	1.303,60	1.303,60	-
4. Untersuchungsvorhaben	25,00	-	-	-	-	25,00	25,00	-
Zusammen	322,40	9.369,8	2.721,5	-	-	12.413,7	12.413,7	-

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
684 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 721 500	2 721 500	—	1 207
686 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 71 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	12 413 700	12 413 700	—	10 709
Titelgruppe 75					
Gesundheitswirtschaft, Telematik					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 893 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
4. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
6. Die Ausgaben sind übertragbar.					
7. Siehe Haushaltsvermerke, Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.					
547 75 314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ...	—	—	—	—
683 75 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	161
686 75 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 954 200	3 954 200	—	1 643
883 75 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 75 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 7 700 000 EUR.	2 027 200	2 027 200	—	1 723
	Summe Titelgruppe 75.	5 981 400	5 981 400	—	3 527

Kapitel 15 080	Titelgruppe 71
Zweckbestimmung: Bekämpfung der Suchtgefahren	

Ist 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR
10.709	Ansatz: 12.413,7 VE: 1.000,0	Ansatz: 12.413,7 VE: 1.000,0

Fachbezogene Pauschalen (Nr. 1 der Erläuterungen zur TG)

Die bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden unmittelbar den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz (HG) zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der im Haushaltsplan festgelegten Förderziele und Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die fachbezogenen Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige,
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen,
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige,
- Angebote zur Stärkung der Suchtselbsthilfe (u.a. Fachausschuss Suchtselbsthilfe NRW).

Prävention (Nr.2 der Erläuterungen zur TG)

Gefördert werden im Wesentlichen:

- Die Landeskordinierungsstelle für Suchtvorbeugung GINKO,
- Maßnahmen im Rahmen der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ sowie
- Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Landeskonzepts gegen Sucht.

Hilfen (Nr.3 der Erläuterungen zur TG)

Gefördert werden im Wesentlichen:

- Landesstelle Essstörungen,
- Geschäftsstelle der Landesstelle Sucht NRW,
- Landeskordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW BELLA DONNA sowie
- Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Landeskonzepts und des Aktionsplans gegen Sucht.

Ferner sind Mittel für Untersuchungsvorhaben veranschlagt (Nr.4 der Erläuterungen zur TG).

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Titelgruppe 80					
Patientenbeauftragte/-r der Landesregierung Nordrhein-Westfalen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 81 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 Nr. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Arbeits- und Informationsmaterialien unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
429 80 314	Personalausgaben. Zu Lasten dieses Titels können befristete Dienstverträge überjährig abgeschlossen werden.	—	—	—	160
547 80 314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	400 000	—	137
	Summe Titelgruppe 80.	400 000	400 000	—	297
Titelgruppe 81					
Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 81 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 80.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.					
547 81 311	Sächliche Verwaltungsausgaben.	476 500	476 500	—	409
633 81 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	153 400	153 400	—	108
684 81 311	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 2 555 000 EUR.	3 551 300	3 551 300	—	1 438
685 81 311	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	5 300	5 300	—	161
883 81 311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 81 311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	4 186 500	4 186 500	—	2 116

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

In dieser Titelgruppe sind die Mittel für den Patientenbeauftragten veranschlagt. Der Patientenbeauftragte ist zentrale Ansprechstelle zur Koordination und Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen sowie ihrer Angehörigen und unterstützt sie dabei, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für sie transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

Zu Titelgruppe 81:

	Titel 547 81 (TEUR)	Titel 633 81 (TEUR)	Titel 684 81 (TEUR)	Titel 685 81 (TEUR)	Zus. 2015 (TEUR)	Zus. 2014 (TEUR)	2015 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	–	–	80,00	–	80,00	80,00	–
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	15,00	153,40	250,00	5,30	423,70	373,70	50,00
3. Projekte zur Umsetzung des nationalen Krebsplans	–	–	275,00	–	275,00	400,00	-125,00
4. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz-Kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche)	461,50	–	2.671,30	–	3.132,80	3.132,80	–
5. Kompetenzzentrum Frau und Gesundheit NRW	–	–	200,00	–	200,00	200,00	–
6. Sicherstellung der Qualität der äußeren Leichenschau und deren Dokumentation	–	–	–	–	–	–	–
7. Sonstiges (Veranstaltungen, Kongresse)	–	–	75,00	–	75,00	–	75,00
Zusammen	476,50	153,40	3.551,30	5,30	4.186,50	4.186,50	–

Kapitel 15 080	Titelgruppe 81
Zweckbestimmung:	Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz

Ist 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR
2.116	Ansatz: 4.186,5 VE: 2.555,0	Ansatz: 4.186,5 VE: 2.555,0

Es werden aus dieser Titelgruppe Modellprojekte und Untersuchungsvorhaben gefördert, die dem allgemeinen Gesundheitsschutz einschließlich Qualitätsmanagement dienen, unter anderem Verbesserung / Verstärkung der Arzneimitteluntersuchungen im Rahmen der Arzneimittelüberwachung sowie Projekte zur besseren Arzneimittelversorgung unter dem Gesichtspunkt der Sozialpharmazie.

Mit der Titelgruppe nimmt das Land die Politikgestaltung im selbstverwalteten Gesundheitswesen wahr. Schwerpunkte sind die Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit - einschließlich des präventiven Bereichs - insbesondere in sozial benachteiligten Familien, die Förderung der Gesundheit älterer Menschen, der Selbsthilfe, der Hospizbewegung und der Krebsbekämpfung. Schwerpunkte der Präventionsmaßnahmen sind fünf Landesinitiativen, die Bestandteil des Landespräventionskonzeptes sind und mit Unterstützung der Partner und Partnerinnen im Gesundheitswesen entwickelt und durchgeführt werden. Diese Initiativen sollen verstärkt und ausgebaut werden. Zudem sind neue Aktivitäten in Schwerpunktbereichen geplant. Vorgesehen ist insbesondere eine Förderung beispielhafter qualitätsgesicherter und innovativer Projekte auf kommunaler Ebene für sozial benachteiligte Zielgruppen, die einen Beitrag zur Umsetzung von präventionspolitischen Zielen des Landes leisten.

Gesundheit von Mutter und Kind

Die Gesundheit von Frauen während der Schwangerschaft und der Kinder im ersten Lebensjahr soll gefördert werden. In 2015 werden neue Medien entwickelt, die die Inhalte der Landesinitiative über neue Zugangswege (z. B. Entwicklung einer Smartphone-App) transportieren sollen. Ferner werden bereits vorliegende Printmedien in verschiedene Fremdsprachen übersetzt.

Fortsetzung**Kapitel 15 080****Titelgruppe 81****Zweckbestimmung:** Gesundheitshilfe, GesundheitsschutzLeben ohne Qualm (LoQ)

Das Programm „Rauchfreie Schule“ wird in 2015 mit ergänzenden Maßnahmen im Bereich Berufsbildender Schulen fortgesetzt. Als neuer Service der LI LoQ wird an Berufsbildenden Schulen ein SMS-basiertes Programm zur Förderung des Rauchausstiegs bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen erprobt. Angebote zum Programm „Rauchfreie Jugendhilfe“ werden ebenfalls fortgesetzt. Maßnahmen im Setting Familie (hier insbesondere Kindertageseinrichtungen) sollen weiterentwickelt und fortgeführt werden. Die internetbezogene Vernetzung über Twitter und Facebook wird intensiviert.

Prävention von Übergewicht und Adipositas im Kindesalter

Verstärkt angeboten werden u. a. in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an übergewichtigen Kindern aus sozial benachteiligten Familien Programme zum Schwerpunkt Bewegung und Ernährung (Fortsetzung des Programms "Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung" mit der dritten Projektphase). Ferner werden Aktivitäten und Maßnahmen der Bewegungs- und Ernährungsförderung auf lokaler Ebene unterstützt, die von der IMAG „NRW in Form“ als besonders förderungswürdig bewertet werden.

Gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Für Heranwachsende aus Familien in schwieriger sozialer Lage ist der Zugang zu Angeboten der gesundheitlichen Versorgung häufig erschwert. Erforderlich sind niedrighschwellige und/ oder aufsuchende Maßnahmen, um die Situation zu verbessern und Zugänge zu erleichtern. Vorhandene Strukturen und Angebote sollen nach Möglichkeit genutzt und wenn erforderlich ergänzt werden, damit Benachteiligungen in der Gesundheitsversorgung verhindert werden. Im besonderen Fokus stehen dabei Maßnahmen in Settings (z.B. Kindertageseinrichtungen, Schule, Quartier) und die Verknüpfung von und mit Netzwerken.

Fortsetzung

Kapitel 15 080

Titelgruppe 81

Zweckbestimmung: Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz

Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist integraler Bestandteil aller Aktivitäten im Bereich der Gesundheitshilfe. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sollen u. a. folgende Aktivitäten gefördert werden:

- Förderung der Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen in Gesundheitsberufen,
- Entwicklung von Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung des Gesundheitssystems (Schwerpunkt Krankenhaus),
- Förderung von Maßnahmen zur Verringerung von Sprach- und Kulturbarrieren,
- Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Zugewanderten mit besonderen Problemen (z.B. Flüchtlingen, unversicherte Zugewanderte aus den neuen EU-Beitrittsländern).

Förderung der Selbsthilfe

Selbsthilfegruppen und -organisationen stellen heute eine unverzichtbare Ergänzung zu den professionellen medizinischen und sozialen Diensten dar. Daher werden auch in 2015 insbesondere Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen, gefördert:

- Förderung der Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS);
- Förderung der Geschäftsstelle KOSKON - Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen - in Mönchengladbach;
- Förderung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. NRW, Münster, in der landesweit organisierte Behindertenverbände zusammengeschlossen sind,
- Förderung von Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung.

Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW

Das Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW auf dem Gesundheitscampus wurde mit der Zielsetzung eingerichtet, insbesondere Angehörige aller Gesundheitsberufe verstärkt für geschlechtsspezifische Unterschiede zu sensibilisieren und den geschlechterdifferenzierten Ansatz bei Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung stärker zu verankern. Thematische Schwerpunkte bilden hierbei die Psychische Gesundheit, die Senkung der Kaiserschnittraten sowie die Sensibilisierung für die besonderen gesundheitlichen Bedarfe bei der häuslichen Gewalt.

Fortsetzung**Kapitel 15 080****Titelgruppe 81****Zweckbestimmung:** Gesundheitshilfe, GesundheitsschutzHospizbewegung

Im Rahmen der Landeskonzeption zur Verbesserung der Versorgung Sterbender werden zur Konsolidierung/Weiterentwicklung der bestehenden oder im Aufbau befindlichen Infrastruktur insbesondere die Hospizansprechstellen ALPHA im Landesteil Rheinland (Bonn) und Westfalen-Lippe (Münster) aus Landesmitteln gefördert. Ihre Hauptaufgaben sind neben der Beratung von Institutionen die Entwicklung von Konzepten zur weiteren Verbesserung und Sicherung der Qualität der palliativen Versorgung von schwer kranken, sterbenden Menschen in NRW.

Krebsgesellschaft NRW e.V.

Arbeitsschwerpunkte der Krebsgesellschaft NRW sind:

- Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge durch Broschüren, Internet und Informationsveranstaltungen.
- Förderung des Wissenstransfers (Diagnostik, Behandlung und Nachsorge) für die verschiedenen Beteiligten in der Krebsversorgung, auch zur notwendigen Weiterentwicklung der psychosozialen Beratung und Qualitätssicherung.
- Die Krebsgesellschaft ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen, einzelne Krebsbetroffene und deren Angehörige.

Verbesserung der Qualität der Leichenschau

Mit der vorgesehenen Novellierung des Bestattungsgesetzes wird die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, zur Erprobung neuer Verfahren der Durchführung der Leichenschau und zur Weiterentwicklung ihrer Qualität in Modellvorhaben von den bisherigen Regelungen abzuweichen, um mit wissenschaftlicher Begleitung stichprobenartige Überprüfungen durchzuführen zu können. Ziel ist die Gewinnung von belastbaren Daten, die eine sachgerechte Grundlage bilden, um Modelle mit verbesserten Verfahren entwickeln und erproben und ggf. später als Regelverfahren etablieren zu können.

Beilage 2 zum Einzelplan 15

II

Übersicht über die geplanten Leistungen aller
Ressorts mit queerpolitischem Bezug

Beilage 2 zu Einzelplan 15**Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug****II. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2015:**

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält neben den Maßnahmen zu 1.1 (15 035/ TG 75 des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) auch die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle zugute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfe und Familienpolitik sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. soziale Wohnraumförderung, präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2015 EUR	2014 EUR
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter			
1.1			
(15 035/TG 75)	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)	863.400	863.400
1.2			
(15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule.	330.000	330.000
1.3			
(15 044/TG 62)	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Köln "Wege zu einer kultursensiblen Pflege in NRW"	64.500	64.500
1.4			
(15 044/TG 90)	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Köln "Ältere Lesben und Schwule"	132.300	132.300
Ministerium für Schule und Weiterbildung			
2.1			
(05 300/TG 82)	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt"	20.000	20.000
plus 1 Lehrerstelle			
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport			
3.1			
(07 040/684 61)	Projekt des Sozialvereins für Lesben und Schwule e.V. Mülheim "Initialförderung zum landesweiten Ausbau von Unterstützungsformen" (Kinder- und Jugendförderplan)	83.000	83.000
3.2			
(07 040/684 61)	Schwules Netzwerk NRW e.V. in Kooperation mit der LAG Lesben in NRW e.V. "Einrichtung einer Fachstelle für zielgruppenspezifische Jugendarbeit für junge Menschen mit schwuler, lesbischer und trans*-Identität"	60.000	55.000
3.3			
(07 040/684 61)	Sozialverein für Lesben und Schwule e.V. "Einrichtung einer Fachberatungsstelle für lesbische und schwule Jugendliche in NRW"	90.300	87.300

**Kapitel 15 035
Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
547 62 291	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—	360
633 62 291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	—	—	—	268
686 62 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige..... Verpflichtungsermächtigung: 15 910 000 EUR.	5 832 200	5 832 200	—	1 092
883 62 291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	—	—	—	—
893 62 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.....		5 832 200	5 832 200	—	1 720
Titelgruppe 75					
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 75 291	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—	12
633 75 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände...	—	—	—	—
684 75 291	Zuschüsse an freie Träger..... Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	863 400	863 400	—	846
893 75 291	Zuschüsse für Investitionen.....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.....		863 400	863 400	—	858
Gesamtausgaben Kapitel 15 035.....		22 776 800	22 776 800	—	17 583
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035.....		61 733 600	2 430 000	+59 303 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Informations- und Serviceangebote sowie Veranstaltungen in den Themenbereichen Gleichstellung in der Gesellschaft, insbesondere Entgeltungleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, Geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, Integration von Prostituierten in den Arbeitsmarkt sowie für die Förderung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" im EFRE.

Gefördert werden außerdem im Rahmen der Landesinitiative Frau und Wirtschaft 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie deren Koordinierungsstelle, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung, der Frauenrat NRW e.V. (Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 40.000 EUR zu den Ausgaben von 44.100 EUR) und zwei Beratungseinrichtungen für Prostituierte von überregionaler Bedeutung.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag in Höhe von rd. 1.247.739 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 020 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Zu Titel 686 62:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 684 62 und 686 62.

Zu Titelgruppe 75:

	Zus. 2015 (TEUR)	Zus. 2014 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	650,40	650,40
2. Projekte gegen Gewalt	88,00	88,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	125,00	125,00
Zusammen	863,40	863,40

Kapitel 15 035	Titelgruppe 75
Zweckbestimmung: Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)	

Ist 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR
858	Ansatz: 863,4 VE: 250,0	Ansatz: 863,4 VE: 250,0

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

UT	Maßnahme	2014 (TEUR)	2015 (TEUR)
1.	Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	650,4	650,4
2.	Projekte gegen Gewalt	88,0	88,0
3.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	125,0	125,0
Summe		863,4	863,4

Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit

Die Mittel sind dazu bestimmt, die Umsetzung des „NRW-Aktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie“ kontinuierlich voranzutreiben. Die LSBTTI-Nichtregierungsorganisationen sind dabei die wichtigsten Partner. Die Arbeit der unterschiedlichen Verbände, Beratungsstellen, regionalen und landesweiten Projekte im Bereich Selbsthilfe, Akzeptanzförderung, Antigewaltarbeit, Coming-out-Arbeit und Beratung von Diskriminierungsopfern soll unterstützt, gestärkt und untereinander sowie mit den Regelstrukturen vernetzt werden.

Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Landesgeschäftsstellen der Landesverbände Schwules Netzwerk NRW e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. und für das Projekt SCHLAu NRW - Schwul Lesbisch Bi Trans* Aufklärung in NRW -. Zusätzlich sind die Mittel für Einzelprojektförderungen bestimmt. Sie sollen dazu beitragen, die Bündelung von Interessen, den Informationsfluss unter den Mitgliedsgruppen sowie die Strukturstärkung der schwulen und lesbischen Selbsthilfe zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen Qualifizierungsmaßnahmen für die ehrenamtlich organisierten, örtlichen und regionalen Selbsthilfegruppen und deren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Aufklärung.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 75****Zweckbestimmung:** Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)

Darüber hinaus werden seit 2003 fünf psychosoziale Beratungsstellen für Lesben, Schwule und ihre Angehörigen in Bochum, Dortmund, Köln, Münster und Siegen gefördert, deren Arbeit mit einem begleitenden Förderprogrammcontrolling evaluiert wird.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle werden auf Grund ihrer sexuellen Identität nach wie vor diskriminiert und sind häufig auch gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Infolge der hohen sozialen und psychischen Belastungen besteht deshalb ein erhöhter psychosozialer Beratungsbedarf, der sich in steigenden Fallzahlen äußert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede psychosoziale Beratungsstelle ein großes Potential an ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern qualifiziert und einbindet. Die Mittel sollen dazu dienen, die Arbeit der Geschäfts- und Beratungsstellen zu unterstützen.

Projekte gegen Gewalt an LSBTTI

Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW beim Trägerverein "Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V." in Köln wird mit einer Personalstelle aus Landesmitteln finanziert. Darüber hinaus erhält der Trägerverein Mittel zur Finanzierung der Überfalltelefone und kleinerer Projekte in diesem Arbeitsbereich. Die Mittel sind dafür vorgesehen, die Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW zu unterstützen und weiter zu entwickeln, indem sie sich u.a. für Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle öffnet und mit anderen an der Anti-Gewalt-Arbeit Beteiligten kooperiert.

Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen

Die Mittel sind dazu bestimmt, die im o. g. Aktionsplan beschlossene Öffentlichkeitskampagne "anders und gleich - Nur Respekt Wirkt" zu fördern. In diesem Rahmen werden durch den Träger der Kampagne, die LAG Lesben in NRW e.V., Medien zur Information und Aufklärung für die Selbsthilfeinitiativen, die Allgemeinbevölkerung und die Fachöffentlichkeit erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sollen aus diesen Mitteln notwendige Workshops finanziert werden, u. a. zur im o. g. Aktionsplan vorgesehenen Weiterentwicklung der Beratungsarbeit für die Zielgruppe LSBTTI.

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 64 314	Zuweisungen an Gemeinden (GV).....	2 347 800	2 347 800	—	2 348

Erläuterungen

Zu Titel 633 64:**1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld
- zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz. Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bochum	62.130
Dortmund	133.850
Hagen	76.733
Hamm	74.600
Herne	4.600
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.200
Märkischer-Kreis	30.200
Kreis Olpe	65.100
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.200
Kreis Soest	30.200
Kreis Unna	67.938
insgesamt	605.751

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bielefeld	100.200
Kreis Gütersloh	55.800
Kreis Minden-Lübbecke	25.600
Kreis Paderborn	30.200
insgesamt	211.800

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Düsseldorf	125.800
Duisburg	74.600
Essen	151.400
Krefeld	70.943
Mönchengladbach	55.800
Oberhausen	30.200
Solingen	4.600
Wuppertal	74.600
Kreis Kleve	4.600
Kreis Neuss	25.600
insgesamt	618.143

Kapitel 15 080	Titelgruppe 64
Zweckbestimmung: Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS	

Ist 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR
4.546	Ansatz: 4.574,1 VE: 300,0	Ansatz: 3.974,1 VE: 300,0

Die bei Titel 633 64 veranschlagten Fördermittel werden unmittelbar den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz (HG) zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der im Haushaltsplan festgelegten Förderziele und Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Im Unterteil 1 sind die Mittel für die fachbezogenen Pauschalen zusammengefasst.

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions-/Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld,
- Zielgruppenspezifische AIDS - Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z. B. „Youth-Worker“) sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko,
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe.

Der AIDS-Hilfe Landesverband NRW sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS (ZSP) werden weiterhin unmittelbar durch das MGEPA gefördert. Die ZSP-Projektförderungen sollen im Jahr 2015 mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für homosexuelle Männer und Männer, die Sex mit Männern haben,
- Frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,
- Stärkung der selbsthilfeorientierten AIDS-Aufklärung u. -Beratung für homosexuelle Männer,
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit HIV und AIDS sowie
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit Migrationsgeschichte, die in besonderer Weise von HIV und AIDS betroffen sind.

Die Verpflichtung des Landes zur Zustiftung an die Bundesstiftung „Humanitäre Hilfe“ (631 64) endet am 31.12.2014. Vorsorglich sind noch 35.000 € für etwaig notwendige Nachzahlungen auf Grund des tatsächlich zu leistenden Landesanteils veranschlagt.

Über eine Länderbeteiligung an der Weiterfinanzierung der Stiftung ab 2017 ist noch nicht entschieden.

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Fachseminare Altenpflegefachkraftausbildung						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	1 580
686 60	291	Zuschüsse an Sonstige.	60 000 000	54 500 000	+5 500 000	42 439
		Summe Titelgruppe 60.	60 000 000	54 500 000	+5 500 000	44 020
Titelgruppe 62						
Förderung der Fachseminare für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe und Familienpflege; Modellprojekte in der Pflegeausbildung und bei den Gesundheitsfachberufen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genom- men werden.						
3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentli- chungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unent- geltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
5. Die Ausgaben dürfen bis zu 800.000 EUR der Einsparungen bei Titel- gruppe 90 überschritten werden.						
6. Die Ausgaben dürfen bis zu 800.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 15 080 Titelgruppen 81 bis 90 überschritten werden.						
547 62	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	320 000	320 000	—	787
633 62	291	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	22
686 62	291	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 4 225 000 EUR.	4 069 100	3 840 000	+229 100	2 810
		Summe Titelgruppe 62.	4 389 100	4 160 000	+229 100	3 619
Titelgruppe 70						
Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Spielbankabgabe						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
684 70	291	Zuschuss für laufende Zwecke.	7 600 000	7 600 000	—	7 600
893 70	291	Zuschuss für Investitionen.	14 191 000	16 965 000	-2 774 000	16 965
		Summe Titelgruppe 70.	21 791 000	24 565 000	-2 774 000	24 565

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
684 71	291	Zuschuss für laufende Zwecke:	954 300	954 300	—	3
893 71	291	Zuschuss für Investitionen:	—	—	—	874
		Summe Titelgruppe 71:	954 300	954 300	—	877
Titelgruppe 90						
Pflege, Alter, demographische Entwicklung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.						
6. Siehe Vermerk Nr. 5 bei Kapitel 15 044 Titelgruppe 62.						
547 90	291	Sächliche Verwaltungsausgaben:	—	—	—	240
633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden (GV):	—	—	—	—
686 90	291	Zuschüsse an Sonstige:	8 642 600	8 642 600	—	3 735
		Verpflichtungsermächtigung: 6 200 000 EUR.				
893 90	291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger:	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90:	8 642 600	8 642 600	—	3 975
		Gesamtausgaben Kapitel 15 044:	96 999 100	94 381 100	+2 618 000	79 162
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 044:	10 425 000	63 996 000	-53 571 000	

Fortsetzung**Kapitel 15 044****Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

- **Altersgerechte Quartiersentwicklung**

Ältere und hochaltrige Menschen verbindet der Wunsch, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in ihrem gewohnten und selbst gewählten Lebensumfeld führen zu können. In diesem unmittelbaren Lebensumfeld, im Quartier, wollen sie aktiv die nachberufliche Phase gestalten und auch mit Unterstützungsbedarf oder einer späteren Pflegebedürftigkeit eine hohe Versorgungssicherheit erfahren. Eine zentrale Aufgabe der Altenpolitik auf allen Ebenen der Landesverwaltung ist daher die Gestaltung altersgerechter Quartiere, in denen ortsnahe Angebote der gemeinwesenorientierten Altenarbeit, der Wohn- und Pflegeberatung, der altersgerechten Gesundheitsversorgung, der ambulanten und stationären Pflege, neuer Wohn- und Pflegeformen sowie sonstige Beratungs- und Dienstleistungsangebote barrierefrei und kultursensibel angeboten werden bzw. abrufbar sind. Die Schaffung von Versorgungssicherheit ist hier eine wichtige Aufgabe. Vor allem im Quartier muss sich die relevante Anpassung der sozialen Infrastruktur an den demographischen Wandel vollziehen.

Die Mittel sind für die Erarbeitung und Erprobung von Handlungsansätzen und Unterstützungsangeboten für die kommunale Infrastrukturanpassung und die altengerechte Quartiersgestaltung (Masterplan altengerechte Quartiere.NRW) vorgesehen.

Gemeinsam mit den weiteren zuständigen Ressorts der Landesregierung, den Kommunen, den Verbänden der Seniorervertretungen und der Freien Wohlfahrtspflege sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft wird in einem auf breite Partizipation angelegten Prozess der internetbasierte modulare "Instrumenten- und Methodenbaukasten" weiterentwickelt. Dieser Baukasten steht den Kommunen auf der Internetseite www.aq-nrw.de mit Projektbeispielen zur Verfügung, um sie bei der Gestaltung ihrer lokalen Anpassungsprozesse zu unterstützen. Die technische und inhaltliche Pflege des Internetangebots sowie die Unterstützung zur Anwendung der Baukastenmodule erfolgt durch das "Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW". Mögliche Methoden für eine altersgerechte Quartiersentwicklung werden zudem auf Tagungen und lokalen Bürgerdialogen zum Thema Quartier vorgestellt.

- **Gesellschaftliche Teilhabe im Alter**

Der Prozess einer altersgerechten und altersfreundlichen Gestaltung der Gesellschaft, der Kommunen und Wohnquartiere setzt eine breite Partizipation der älteren Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens voraus.

Fortsetzung**Kapitel 15 044****Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Neben einer Unterstützung der landesweiten Strukturen für die politische und gesellschaftliche Partizipation, dem Erfahrungsaustausch und der Qualifizierung werden daher Angebote und Projekte der Beteiligung älterer Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gefördert. Dies geschieht - etwa in den Bereichen Kultur, lebenslanges Lernen, bürgerschaftliches Engagement, der besonderen Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und in gleichgeschlechtlichen Lebensformen - in enger Kooperation mit anderen für die jeweiligen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zuständigen Ressorts sowie den zivilgesellschaftlichen Organisationen und den kommunalen Spitzenverbänden.

Die Förderung der Altenarbeit in NRW orientiert sich an der Qualität in der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit. Unterstützt werden örtliche, gemeinsame Innovationen von Verwaltung, sozialen Trägern und Seniorenvertretungen. Älteren Menschen soll die Teilhabe an der altersgerechten Entwicklung ihres Umfeldes durch entsprechende Mitwirkungsstrukturen sowie durch Unterstützung ihrer Selbstorganisation ermöglicht werden. Gefördert werden u.a. die Landes seniorenvertretung, die Zentralstelle zwischen Arbeit und Ruhestand (ZWAR) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros NRW. Zentrales Element der geförderten Qualitätsentwicklung sind neue Teilhabeformen, die stärker die Vielfalt im Alter berücksichtigen. Dabei geht es - im Rahmen der Landesinitiativen wie dem "Teilhabe- und Integrationsgesetz"; dem Aktionsplan der Landesregierung "Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv", dem "NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie" und dem "Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung" - besonders um ältere Menschen mit Migrationsgeschichte, ältere Behinderte, ältere Lesben und Schwule und Ältere, die von Armut bedroht sind.

Die soziale Situation der von Altersarmut betroffenen Menschen muss deutlich wahrgenommen und dargestellt werden, um entsprechende Unterstützungsangebote erarbeiten zu können.

Von besonderer Bedeutung in allen Bereichen der Altenpolitik ist zudem die Berücksichtigung der Potenziale, Interessen, Bedürfnisse und Probleme älterer Migrantinnen/Migranten.

Gefördert werden können auch landesweit wirksame Initiativen/Kooperationen, die die Teilhabe Älterer durch Qualifizierung, Bildung (Lebenslanges Lernen) und kulturelles Lernen fördern.

- **Gestaltung des Demographischen Wandels**

Bereits seit einigen Jahren wird auf allen politischen Ebenen und in der Wissenschaft intensiv über den demographischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Gesellschaft und die soziale Infrastruktur diskutiert. Bei der Umsetzung der dabei gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Maßnahmen vor Ort besteht jedoch dringend noch weiterer Handlungsbedarf.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 82				
	Schulentwicklungsfonds				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.				
	4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.				
	6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
	7. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.				
427 82 129	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 82 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	211
547 82 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	25 500	25 500	—	556
633 82 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ... Verpflichtungsermächtigung: 190 000 EUR.	788 300	788 300	—	1
686 82 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 82 129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 82 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 82 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	813 800	813 800	—	768

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf "Betrieb und Schule (BUS)".	140 000 EUR
2. SEIS - Selbstevaluation in Schule - Implementation.	70 000 EUR
3. Wertorientierte Erziehung, Erinnerungskultur und Gewaltprävention/Schule ohne Homophobie/Friedensarbeit an Schulen.	100 500 EUR
4. Qualitätsanalyse an Schulen.	100 000 EUR
5. Kulturelle Bildung.	30 000 EUR
6. Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule und Grundschulleitungstag.	50 000 EUR
7. Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz.	2 300 EUR
8. Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur individuelle Förderung.	160 000 EUR
9. Projekte zur Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur "UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung".	40 000 EUR
10. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken.	45 000 EUR
11. Verkehrserziehung in der Schule.	15 000 EUR
12. Beirat "Implementation Islamischer Religionsunterricht".	40 000 EUR
13. Schulprojekte der UNESCO-Projektschulen.	20 000 EUR
14. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	813 800 EUR

Zu Titel 428 82:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

6.57 Kapitel 05 300 TG 82 - Schulentwicklungsfonds

Ansatz 2015:	813.800 EUR
VE 2015:	190.000 EUR
Ansatz 2014:	813.800 EUR
VE 2014:	190.000 EUR

Der Schulentwicklungsfonds fasst Haushaltsmittel zusammen, mit denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht. Dies umfasst Mittel für folgende Projekte, mit denen exemplarisch wichtige landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden sollen.

Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf, „Betrieb und Schule“ (BUS)	140.000 EUR
Selbstevaluation in Schulen (SEIS)	70.000 EUR
Werteorientierte Erziehung, Erinnerungskultur und Gewaltprävention / Schule ohne Homophobie / Friedensarbeit an Schulen	100.500 EUR
Qualitätsanalyse an Schulen	100.000 EUR
Kulturelle Bildung	30.000 EUR
Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule	50.000 EUR
Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz	2.300 EUR
Zukunftsschulen NRW – Netzwerk Lernkultur individuelle Förderung	160.000 EUR
Projekte zur Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur „UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung“	40.000 EUR
Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken	45.000 EUR
Verkehrserziehung in der Schule	15.000 EUR
Beirat „Implementation Islamischer Religionsunterricht“	40.000 EUR
Schulprojekt der UNESCO-Projektschulen	20.000 EUR
Sonstiges	1.000 EUR
Zusammen:	813.800 EUR

6.57.1 Übergangsberatung und Förderung von Langzeitpraktika“

Das bisher gemeinsam vom Ministerium für Schule und Weiterbildung und vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales getragene Projekt „Betrieb und Schule (BUS)“ wird in das neue Übergangssystem eingebunden. Gefördert werden weiterhin die Langzeitpraktika von Jugendlichen. Ziel ist es schon im Vorfeld des Übergangs von der Schule ins Berufsleben Fehlentscheidungen zu vermeiden und den Schülerinnen und Schülern deren Berufs- und Arbeitsplatzwahl zu erleichtern.

Die Jugendlichen werden in einer Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung in Praktika auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet. Gleichzeitig wird der Ver-



bleib der Jugendlichen bis ein Jahr nach Verlassen der Schule erfasst, um die Wirksamkeit der Langzeitpraktika zu dokumentieren.

6.57.2 SEIS - Selbstevaluation in Schulen

Das Instrument SEIS wurde von der Bertelsmann Stiftung entwickelt und liefert Schulen aller Schulformen eine systematische Bestandsaufnahme zu unterschiedlichen Bereichen von Schulqualität. Es ermöglicht auf der Grundlage von standardisierten Fragebögen einen Perspektivvergleich unterschiedlicher Gruppen. SEIS wird durch eine Software für Datenerfassung und Analyse unterstützt, die für jede Schule einen eigenen Schulbericht erstellt, der auch einen Vergleich mit Referenzwerten anderer Schulen und ggf. einen Vorjahresvergleich ermöglicht. Die durch SEIS gewonnenen Daten helfen Schulen bei der Maßnahmenplanung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Nach Auflösung des bis dahin zuständigen Länderkonsortiums wird SEIS den Schulen in Nordrhein-Westfalen seit August 2013 auf der Grundlage einer vertraglichen Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), dem Land Sachsen-Anhalt sowie der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) weiterhin zur Verfügung gestellt:

Mit dieser Haushaltsposition werden die anteiligen Sach- und Personalkosten des Landes Nordrhein-Westfalen für die Gewährleistung des technischen Betriebs sowie für die technische Umsetzung der Weiterentwicklung des Instruments durch entsprechende Dienstleister finanziert.

6.57.3 Wertorientierte Erziehung und Gewaltprävention / Schule ohne Homophobie / Friedensarbeit in Schulen

Wertorientiertes Handeln, die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die Befähigung zur gesellschaftlichen Beteiligung sind Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen in einer demokratischen Gesellschaft. Die Stärkung von Demokratiepädagogik und Erinnerungskultur gehört in diesem Rahmen zu den grundlegenden Bausteinen politischer Bildung in der Schule.

Zu den geförderten Vorhaben gehören u. a. die Bildungspartnerschaft „Schule und Gedenkstätten“, Wettbewerbe zum sozialen und politischen Lernen (z. B. „Jugend debattiert“), die Beteiligung des Landes an dem bundesweiten Programm „Demokratisch Handeln“, das Projekt „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“, Initiativen zur Gewaltprävention sowie die Mitwirkung von Friedensorganisationen bei der Friedenserziehung in Schulen im Hinblick auf die Kooperationsvereinbarung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der Bundeswehr vom August 2012.

6.57.4 Qualitätsanalyse an Schulen in NRW

Die Qualitätsanalyse ist ein Verfahren der externen Evaluation zur Überprüfung der Qualität der schulischen Arbeit. Ziel der Qualitätsanalyse an Schulen ist, der einzelnen Schule einen Überblick über die Qualität ihrer Arbeit zu geben, ihr ihre Stärken und Entwicklungsbedarfe zu spiegeln. Dabei wird die Schule als Gesamtsystem betrachtet.

Aus dem Ansatz werden finanziert:

- Konzeptentwicklung, Weiterentwicklung des Qualitätstableaus, der Instrumente und des Verfahrens
- Workshops und Fachtagungen
- Erstellungs- und Druckkosten für Fach- und Informationsmaterialien

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Kinder- und Jugendförderplan					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 61 geleistet werden.					
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
7. Die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).					
8. Die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 werden als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.					
9. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist für die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Positionen 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31.05. des Folgejahres vorzulegen.					
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für soziale Arbeit e.V., Münster, Räume und notwendige Arbeitsmittel im Dienstgebäude des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.					
11. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 64.					
526 61	266 Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	557
531 61	266 Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	4
541 61	266 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	36
547 61	266 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	149
633 61	261 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. ...	29 000 000	29 000 000	—	28 721
681 61	261 Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz.	1 960 000	1 960 000	—	1 842
683 61	266 Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute.	—	—	—	257
684 61	261 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	66 265 700	66 265 700	—	58 812
685 61	266 Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen.	—	—	—	—
893 61	261 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	4 431
Summe Titelgruppe 61.		100 225 700	100 225 700	—	94 808

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die klassischen Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände (§ 5 Abs. 1 a Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994, GV. NRW. S. 657).

Der KJFP wird im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Bis zur Veröffentlichung eines neuen Kinder- und Jugendförderplans gilt der bisherige Kinder- und Jugendförderplan in der bisherigen Fassung fort.

Die notwendigen Erläuterungen des Kinder- und Jugendförderplans sind in der Beilage 3 ausgewiesen.

Kapitel	07 040
Titelgruppe	61 sowie Beilage 3
Zweckbestimmung	Kinder- und Jugendförderplan

	Ist-Ergebnis 2013	Ansätze 2014	Ansätze 2015
	EURO		
Ansatz:	94.808.000	100.225.700	100.225.700
VE:		21.100.000	16.500.000

Der Kinder- und Jugendförderplan (MBI.NRW. 2013, S. 205ff) umfasst gemäß § 9 Abs. 1, Satz 2 des dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG-KJFöG) die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene und gibt die fachlichen Förderschwerpunkte vor.

Der Kinder- und Jugendförderplan bildet das Gesamtprogramm der Förderung junger Menschen in ihrem Lebensbereich außerhalb von Familie und Schule ab. Gefördert werden vor allem Organisationen der Kinder und Jugendlichen, Fachorganisationen und Träger der Kinder- und Jugendarbeit, kommunale Einrichtungen sowie einzelne Maßnahmen aus Schwerpunktbereichen. Einen zentralen Schwerpunkt bildet die Förderung der Infrastruktur der verbandlichen, offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Unter der Überschrift „Fit für die Zukunft – gemeinsam Bildung erleben“ definiert der Kinder- und Jugendförderplan 2013 – 2017 Förderbereiche und Förderschwerpunkte, die im Kern dem Ziel dienen, die Infrastruktur der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu sichern und zu stärken, ihre Weiterentwicklung anzuregen und die Realisierung von Maßnahmen und Projekten in den als zentral bewerteten Handlungsfeldern anzustoßen und zu fördern. Prävention und Bildungsförderung sind und bleiben dabei zentrale Bausteine für eine einmischende Jugendpolitik, die auf die Teilhabe junger Menschen setzt und ihnen durch ihre Organisationen und Einrichtungen die erforderlichen Rahmenbedingungen sichert.

Wesentliche Handlungsbedarfe werden zudem bei den folgenden Punkten gesehen:

- die Prävention von Benachteiligungslagen und Risiken des Aufwachsens,
- die Förderung der kulturellen Bildung junger Menschen,
- die Unterstützung sozial benachteiligter Jugendlicher,
- die Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- die Förderung der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- den Ausbau der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und anderen Bildungsträgern,
- die Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen,
- die Förderung von Jugendlichen mit Behinderungen.

Auf dieser Grundlage definiert der Kinder- und Jugendförderplan zehn Förderbereiche:

1. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit / internationale Jugendarbeit – Kommunale und regionale Angebote sichern und qualifizieren

Mit den in diesem Förderbereich zur Verfügung stehenden 58.890.000 Euro werden insbesondere die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, des Rings politischer Jugend sowie Projekte im Bereich der Initiativgruppen der kommunalen Bildungslandschaften, der internationalen Jugendarbeit, der Gedenkstättenfahrten und der Partizipation gefördert.

2. Kulturelle Jugendbildung / Medienkompetenz – Medien und Kulturland NRW

Der Zugang zu Angeboten der kulturellen Jugendarbeit sowie der Medienbildung ist für die Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Bedeutung. Mit den in diesem Förderbereich zur Verfügung stehenden 6.835.000 Euro werden insbesondere die Angebote der kulturellen Jugendbildung und Medienpädagogik gefördert.

3. Chancengleichheit / Integration/Inklusion – Toleranz und Vielfalt fördern

Mit den hier insgesamt zur Verfügung stehenden 17.460.000 Euro werden die Angebote der Jugendsozialarbeit, Projekte und Maßnahmen im Bereich der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie Projekte gefördert, die die

Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen an Angeboten der Jugendarbeit verbessern helfen.

4. Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken / junge Menschen stärken – Gewalt vermeiden

Mit den zur Verfügung stehenden 4.265.000 Euro werden Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes wie z. B. die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz NRW und Angebote zur Integration von straffälligen Jugendlichen sowie gewaltpräventive Angebote im Bereich der Fußballfans gefördert.

5. Mädchen- und Jungenarbeit / Gender Mainstreaming – Mädchen und Jungen: gleiche Rechte, gleiche Chancen

Zur Förderung von Fachstellen und Projekten der Mädchen- und Jungenarbeit stehen 1.230.000 Euro zur Verfügung. Sie dienen im Kern der Weiterentwicklung geschlechtergerechter Angebote der Jugendarbeit. Zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur werden die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jugendarbeit, die LAG Mädchenarbeit, die LAG autonome Mädchenhäuser sowie die FUMA „Frauen unterstützen Mädchenarbeit eV“ gefördert.

6. Freiwilligendienste – Chancen für Engagement und Bildung

Zur Förderung der Durchführung des freiwilligen ökologischen Jahres sowie zur Qualifizierung der Jugendfreiwilligendienste durch Bildungsarbeit mit dem Ziel, auch verstärkt benachteiligten Jugendlichen diese Angebote zu öffnen, stehen im Kinder- und Jugendförderplan 3 Mio. Euro zur Verfügung.

7. Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen

Die Weiterentwicklung der Jugendarbeit entlang sich neu entwickelnder Anforderungen bedarf eigenständiger Anstrengungen und Experimente. Um den Trägern eine solche Anpassung zu ermöglichen und zur gezielten Entwicklung neuer Angebotsformen stehen im Kinder- und Jugendförderplan rd. 2.235.700 Euro zur Verfügung.

8. Wissenschaftliche Arbeiten im Forschungsfeld Kinder- und Jugendhilfe

Die Entwicklung einer neuen Praxis entlang sich verändernder Anforderungen bedarf einer begleitenden Praxisforschung. Zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen stehen im Kinder- und Jugendförderplan 1.350.000 Euro zur Verfügung.

9. Investitionen

Die Kinder- und Jugendarbeit benötigt angemessene gut ausgestattete Örtlichkeiten. Für den Erhalt und Ausbau entsprechender überörtlicher besonders innovativer Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit stehen 3 Mio. Euro zur Verfügung. Insbesondere gefördert werden Jugendbildungs- und Jugendtagungsstätten, Jugendferienheime und Jugendherbergen.

10. Sonderurlaubsgesetz

Eine wesentliche Stütze der Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder von Verbänden und Vereinen. Um dieses Engagement zu erleichtern, können Beschäftigte Sonderurlaub auf gesetzlicher Basis erhalten. Der damit verbundene Verdienstaussfall wird vom Land ganz oder teilweise ausgeglichen. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 1.960.000 Euro zur Verfügung.